



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

18

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 30. April 2020



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin für Sie telefonisch oder per Mail erreichbar

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin für Sie telefonisch oder per Mail erreichbar. Die Telefondurchwahlen und Mailadressen der einzelnen Mitarbeiter/-innen finden Sie im Amtsblatt oder unter www.hueffenhardt.de



Aktuelle Corona-Infos

Bleiben Sie auf dem Laufenden. Auf unserer Gemeinde-Homepage (www.hueffenhardt.de) erhalten Sie die aktuellen Corona-News.

Blütenzauber in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Meldungen zum Coronavirus

Die Landesregierung hat ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus geändert. Die neuen Regelungen gelten seit Montag, 27.4. bzw. ab Montag, 4.5.2020.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung.

Die komplette Verordnung finden Sie unter

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>

Schulen und Kindergärten

Entsprechend der Verlautbarung der Landesregierung Baden-Württemberg bleiben

- a) Grundschule und
 - b) Kindergarten (Evang. Haus für Kinder)
- geschlossen.

Die Träger dieser Einrichtungen haben eine „Notfall-Kinderbetreuung“ organisiert.

Grundschule und Kindertagesstätten sind besetzt und telefonisch bzw. per Mail zu den bisherigen Unterrichts- bzw. Öffnungszeiten wie folgt zu erreichen: Grundschule, Tel. 06268/487, poststelle@gs.hueffenhardt.schule.bwl.de
Kindertagesstätten, Tel. 06268/1033, kiga.hueffenhardt@t-online.de

Die ÖPNV-Verkehrsunternehmen haben angekündigt, dass sie ab 4. Mai 2020 wieder vollumfänglich den Fahrplan an Schultagen fahren. Achtung: Das Kabinett hat sich auf eine Pflicht zum Tragen von sogenannten „Alltagsmasken“ u.a. im öffentlichen Personennahverkehr seit 27.4.2020 verständigt.

Gemeindeverwaltung weiterhin erreichbar

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin für Sie telefonisch (Tel. 06268/92050) oder per Mail (Rathaus@Hueffenhardt.de) erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist das Rathaus derzeit noch geschlossen. Die Erfahrungen der letzten Wochen sind positiv. Prüfen Sie bitte weiterhin, ob Ihr Anliegen noch Zeit hat oder ob es auch per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unverschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen (wir bitten Sie darum, in diesen Fällen eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen), kann in Ausnahmefällen ein Termin hierfür vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte die jeweilige Durchwahlnummer. Das Durchwahlverzeichnis sowie die Mailadressen der einzelnen Mitarbeiter/-innen finden Sie im Amtsblatt der Gemeinde oder im Internet unter [www.hueffenhardt.de - Verwaltung&Bürger - Gemeindeverwaltung](http://www.hueffenhardt.de-Verwaltung&Bürger-Gemeindeverwaltung). Zu einer schrittweisen Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs wird es frühestens im Laufe des Monats Mai kommen, aber auch dann wird weiterhin strikt auf die Einhaltung der allgemeinen Schutzregeln geachtet werden müssen.

Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt online

Auf Lokalmatador.de können Sie die Lokalzeitung kostenfrei als E-Paper lesen. Um Sie unabhängig von einem Amtsblatt-Abo umfassend zu informieren, bietet der Nussbaumverlag die Möglichkeit, das Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt in den nächsten Wochen auch online und kostenfrei zu lesen. Die digitale Ausgabe Ihres Amtsblattes finden Sie vollständig auf www.lokalmatador.de/epaper.

Weitere Infos unter: <https://www.nussbaum-medien.de/sicherstellung-der-informationsversorgung-in-baden-wuerttemberg/>

Landesregierung beschließt Maskenpflicht

Das Kabinett hat sich auf eine Pflicht zum Tragen von sogenannten „Alltagsmasken“ beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr seit 27.4.2020 verständigt.

Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, also z.B. in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen
- in Läden und Einkaufszentren

eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Die Mindestabstandsregeln und das Kontaktverbot gelten im Übrigen weiter. Auf der Webseite der Landesregierung finden sich Anleitungen, wie eine Maske hergestellt werden kann: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Versorgungsangebot für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht selbst versorgen können und auch keine sonstige Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe oder den Rückgriff auf Angehörige haben, gibt es folgende Angebote:

- Ökumenische Nachbarschaftshilfe

Für beide Ortsteile gibt es eine Nachbarschaftshilfe der evang. Kirchengemeinden. Die kath. Kirchengemeinde und das DRK unterstützen.

Kontakt: Benutzen Sie für Hilfesuche oder -gebote das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt> oder rufen Sie das Evang. Pfarramt Hüffenhardt oder einen der folgenden Organisatoren an: Holger Deser (Hüffenhardt), Tel. 01520/8428100, Ulrike Weyher (Hüffenhardt), Tel. 372, Fam. Knebel (Kälbertshausen), Tel. 6335, Sascha Vogelmann (Kälbertshausen), Tel. 9284988. Wenn Sie in amtlich angeordneter Quarantäne sind, melden Sie sich bitte direkt (telefonisch oder per Mail) bei der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt.

- DRK-Kreisverbände Buchen und Mosbach

Die Kreisverbände sammeln Hilfsangebote und Hilfesuche im Neckar-Odenwald-Kreis und koordinieren kostenfrei alle Angebote und Hilferufe im Landkreis. Kontakt: Telefon 06281/522235; E-Mail hilfe@drk-buchen.de

Rückkehr aus dem Ausland

Um die Ausbreitung der Pandemie weiter einzudämmen hat das Sozialministerium eine Verordnung erlassen, wonach sich seit dem 11. April alle Personen, die aus dem Ausland einreisen, bei der Gemeinde Hüffenhardt unter Tel. 06268/92050 melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben müssen. Weitere Infos sowie Ausnahmen unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Gaststätten und Geschäfte etc.

Der Betrieb von Gaststätten etc. ist nach § 4 weiter untersagt. Von dieser Untersagung ausgenommen ist der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten und Abhol- und Lieferdienste. In einem ersten Schritt ist die Öffnung folgender Einrichtungen seit dem 20. April 2020 bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen - zusätzlich zu den bereits in den letzten Wochen zulässigen Öffnungen - wieder erlaubt:

- Außer-Haus-Verkauf auch von Cafés und Eisdielen
- Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern
- unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen
- Bibliotheken - auch an Hochschulen
- Archive

Friseurbetriebe sollen nach Beschluss von Bund und Ländern unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und Hygieneauflagen voraussichtlich ab 4. Mai 2020 wieder öffnen können. Dazu müssen in einer späteren Änderung der Corona-Verordnung Regelungen erlassen werden.

Die Versorgung von Waren des täglichen Bedarfs etc. bleibt uneingeschränkt bestehen.

Die gemeinsame Richtlinie von Wirtschaftsministerium und Sozialministerium zum Einzelhandel finden Sie unter folgendem Link https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Außerdem finden Sie bei evtl. Unklarheiten ergänzende Hinweise in den Auslegungshinweisen des Wirtschaftsministeriums zur Corona-Verordnung, die regelmäßig angepasst werden. Den Link dazu: https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf

Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit - Kurzarbeitergeld schnell beantragen

Online-Angebot der Arbeitsagentur sollte genutzt werden

Seit März sind bei der Arbeitsagentur extrem viele Anzeigen für Kurzarbeit eingegangen. Konkrete Anträge zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes wurden von den Arbeitgebern aber noch nicht in einem entsprechenden Umfang gestellt. Arbeitgeber sollten daher nicht zögern, ihre Anträge bei der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim sofort einzureichen. Damit stellen sie sicher, dass sie so schnell wie möglich das Kurzarbeitergeld erhalten.

Zur Antragsstellung sollte das Online-Angebot der Arbeitsagentur unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Alternativ können die Anträge auch per E-Mail an das Postfach Mannheim.032-OS@arbeitsagentur.de eingereicht werden. Um die Arbeitgeber beim Ausfüllen des Antrages auf Kurzarbeitergeld zu unterstützen, wurde eine Ausfüllhilfe entwickelt. Diese ist auf der Homepage der Arbeitsagentur Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim unter folgendem Link zu finden: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwaebisch-hall-tauberbischofsheim/unternehmen>

Corona-Virus - Informationen in leichter Sprache bzw. Gebärdensprache

Das Bundesgesundheitsministerium hat allgemeine Informationen zu Corona in leichter Sprache veröffentlicht unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/coronavirus-leichte-sprache.html> Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) hat Informationen zu Corona in Gebärdensprache erstellt, siehe unter <https://www.ndr.de/fernsehen/Coronavirus-Was-Sie-wissen-muessen,corona426.html>

Corona-Informationen für Flüchtlinge

Das Coronavirus betrifft auch die Geflüchteten. Viele haben Fragen und sind unsicher, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Daher hat die Diakonie Neckar-Odenwald Informationen in leichter Sprache und in verschiedenen anderen Sprachen gesammelt und hier veröffentlicht: www.flumi-diakonie.de/corona. Die Seite wird immer aktuell gehalten und kann gerne allen Flüchtlingen und Asylbewerbern empfohlen werden.

Bund sowie das Land Baden-Württemberg haben in der aktuellen Coronakrise ein Sofortprogramm mit finanziellen Soforthilfen beschlossen

Hier (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>) finden Sie Informationen (sowie Antragsformulare, Kontaktinfo der Beratungsstellen u.v.m.) über das Soforthilfeprogramm Corona des Bundes und des Landes Baden-Württemberg. Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen, Land- und Forstwirte und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Soforthilfe unterstützt.

Warnung:

Das Landeskriminalamt warnt vor gefälschten Seiten, Formularen oder auch betrügerischen Anrufen. Bitte nutzen Sie nur den offiziellen Antrag und laden Sie diesen nur auf der Seite bw-soforthilfe.de hoch.

Informationen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Ausfüllhinweise zum Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes und des Landes Baden-Württemberg

Das Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg wurde am 9. April 2020 mit den Soforthilfen des Bundes fusioniert. Seitdem können auch Unternehmen der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion einen Antrag stellen, um einen durch die Corona-Pandemie verursachten existenzgefährdenden Liquiditätsengpass auszugleichen. Anträge auf Soforthilfe können bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden. Hierzu sind ausschließlich die Antragsunterlagen auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zu verwenden (www.wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona). Das Antragsverfahren verläuft elektronisch. Der Antrag wird auf das Internetportal www.bw-soforthilfe.de hochgeladen. Auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums ist das Antragsverfahren ausführlich beschrieben. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bittet die Antragsteller darum, die dort vorzufindenden Informationen bei der Antragstellung sorgfältig durchzuarbeiten. Die Erfahrungen der ersten Antragstage haben gezeigt, dass sehr viele Anträge nicht richtig bzw. nicht vollständig ausgefüllt sind. Zum Beispiel haben viele Antragsteller beim Pflichtfeld „Freiberuflich tätig“ ein „Ja“ eingegeben, obwohl land- oder forstwirtschaftliche Unternehmer nicht zu den Freiberuflern zählen. Dies führt dazu, dass bereits eingereichte Anträge an die Antragsteller zurückgesendet und von diesen noch einmal neu gestellt werden müssen. Um eine fehlerfreie Antragstellung sicherzustellen, sollten unbedingt auch die FAQ auf der oben genannten Homepage aufmerksam gelesen und berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente, der Berechnung des Liquiditätsengpasses sowie der Begründung der existenzbedrohenden Wirtschaftslage ist Sorgfalt zu wahren. Die Begründung muss die individuelle betriebliche Situation plausibel wiedergeben und für Dritte nachvollziehbar sein. Hierzu bietet sich die zur Berechnung des Liquiditätsengpasses herangezogene Einnahmen-Ausgabenrechnung an. Darüber hinaus sind von jedem Antragsteller sämtliche Pflichtfelder auszufüllen. Auch bei den Erklärungen des Antragstellers zu den subventionserheblichen Tatsachen und den sonstigen Erklärungen des Antragstellers sind alle Punkte zu beantworten. Für Fragen, die sich bei der Antragstellung ergeben, steht eine Hotline unter den Telefonnummern 0711/126-1866 und -1867 von Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr, für betroffene Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus der Fischerei und Aquakultur zur Verfügung. MLR Stuttgart

Des Weiteren - Steuerliche Erleichterungen

Das Bundesfinanzministerium hat zusammen mit den Landesfinanzministerien steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen, die von der Ausbreitung des Virus betroffen sind. Das Finanzministerium hat ein übersichtliches Internetangebot mit steuerlichen Hilfen für coronabetroffene Unternehmen bereitgestellt:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>

Weitere Informationen auch unter:

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/,Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Jetzt kein Kind alleine lassen!

www.kein-kind-alleine-lassen.de

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf. Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen machen. Um Kinder und Jugendliche. Um Familien, Nachbarn, Freundinnen und Freunde. Um sich selbst.

Hier finden Sie Hilfe:

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Nummer gegen Kummer

Tel: 116 111

Mo – Sa 14 – 20 Uhr

Mo, Mi, Do 10–12 Uhr

www.nummergegenkummer.de

(auch per Chat und Mail erreichbar)

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

<https://jugend.bke-beratung.de>

Jugendnotmail

www.jugendnotmail.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch



0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr | Di und Do 15 – 20 Uhr

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Für Kinder und Jugendliche:

www.save-me-online.de

beratung@save-me-online.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Beratungsstellen in Ihrer Nähe bundesweit finden

www.hilfeportal-missbrauch.de

FÜR ERWACHSENE

Elterntelefon

Tel: 0800 111 0550

Mo – Fr 9 – 17 Uhr | Di und Do 17 – 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

<https://eltern.bke-beratung.de>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 08000 116 016

Rund um die Uhr | In 17 Sprachen

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon tatgeneigte Personen

Tel: 0800 70 222 40

www.bevor-was-passiert.de

Medizinische Kinderhotline

Für Angehörige der Heilberufe

bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung

Tel: 0800 19 210 00

Rund um die Uhr

www.kinderschutzhotline.de

Elternsein Info

Hilfe und Beratung für Schwangere und

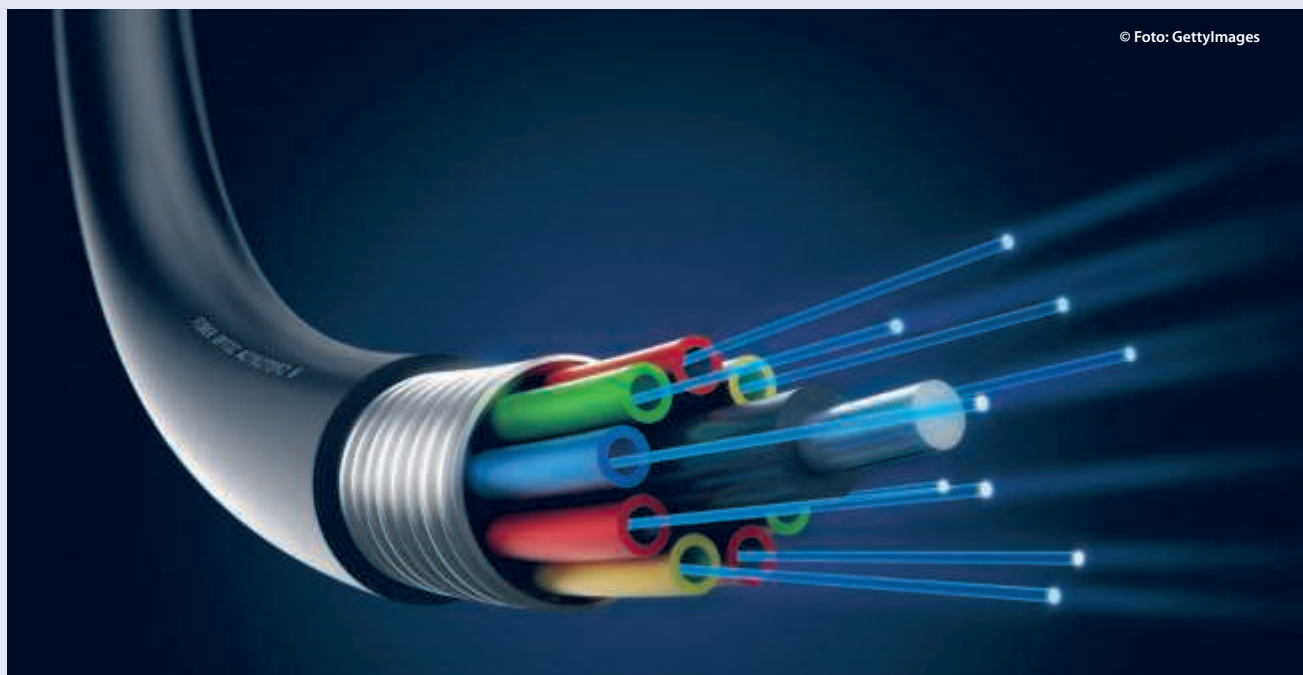
Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

www.elternsein.info

www.kein-kind-alleine-lassen.de



www.ubskm.de



Glasfaserausbau

Das Coronavirus ist weiter das vorherrschende Thema. Nicht nur unsere Arbeitswelt hat sich dadurch in vielen Bereichen in die digitale Welt verlagert. Es wird uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig leistungsfähige Breitbandnetze für alle Bereiche des öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Lebens sind. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur gerade auch in krisenhaften Zeiten unverzichtbar ist.

Leistungsfähiges Internet ist auch die Basis für die Arbeitsplätze zu Hause. Viele arbeiten derzeit im Homeoffice und schnelle und sichere Anbindungen an den Arbeitgeber sind hier zwingend. Der Wunsch nach einer verlässlichen Bandbreite ist groß.

Gemeinsam mit den 27 Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis möchten wir Ihnen allen bis zum Jahre 2024 auch in unserer Gemeinde die Möglichkeit einräumen, einen kostengünstigen Glasfaseranschluss direkt an Ihr Haus oder in Ihre Wohnung gelegt zu bekommen. Mit der BBV (Breitbandversorgung) Deutschland hat sich dazu ein leistungsfähiger Partner bereit erklärt, der das privatwirtschaftlich und somit ohne Steuergelder finanziert.

Voraussetzung dafür ist allerdings ein ausreichend hohes Interesse der privaten Haushalte und Gewerbebetriebe bzw. die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer. Denn nur wenn eine gewisse Mindestquote an Vorverträgen in unserer Gemeinde erreicht wird, wird es auch zum Ausbau kommen. Dieses will die BBV Neckar-Odenwald in den kommenden Monaten durch eine Vorvermarktung erkunden. Sobald es die Corona-Situation wieder zulässt, wird BBV in allen Städten und Gemeinden zudem entsprechende Informationsversammlungen durchführen und auch aktiv auf die einzelnen Grundstückseigentümer zugehen. **Ab sofort steht eine vertonte Präsentation über das geplante Projekt (Dauer: rund 12 Minuten) einschließlich einer Videoanimation über die Vorteile der Technologie Glasfaser (Dauer: knapp 4 Minuten) online unter <https://bbv-deutschland.de/wir-sind-toni/video/> zur Verfügung** (die Präsentation ist vertont, bitte Lautsprecher einschalten). Beide Dokumente sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Hüffenhardt www.hueffenhardt.de sowie unter www.neckar-odenwald-kreis.de verlinkt. Hier kann man sich einen ersten Einblick verschaffen.

BBV wird corona-bedingt zunächst in erster Linie digital, per Wurfsendung und durch Telefonakquisition auf die einzelnen Anschlussnehmer zugehen. Für weitere Rückfragen steht das BBV-Team (www.bbv-deutschland.de) aber auch sonst jederzeit gerne zur Verfügung.

Information der Volkshochschule Mosbach

Aus gegebenem Anlass wird der Kurs- und Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule Mosbach bis voraussichtlich Sonntag, 3. Mai 2020 unterbrochen. Es finden weder Kurse noch Prüfungen, Vorträge oder Kulturveranstaltungen statt. Die ausgefallenen Kurstermine sollen, soweit möglich, nachgeholt werden. Die Verwaltung der VHS Mosbach bleibt bis auf Weiteres telefonisch bzw. per E-Mail erreichbar. Eine persönliche Vorsprache in den VHS-Räumen ist bedauerlicherweise voraussichtlich bis zum 4.5.2020 nicht möglich.

Denken Sie an die Pflege Ihrer Geburtsbäume

Bitte vergessen Sie bei lang anhaltender Trockenheit nicht, Ihre Geburtsbäume richtig zu gießen, denn auch Bäume haben einen Riesendurst. Die Bäume sind somit in Trockenperioden auf unsere Hilfe angewiesen.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



NUSSBAUM

Redaktioneller Hinweis

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor, qualitativ schlechtes Bildmaterial abzulehnen und von einer Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt 9205- 0
Fax 9205-40
Bürgermeister Neff 9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Ernst 9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de
Frau Noack 9205-13
Frau Fischer 9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de
Frau Tamara Ueltzhöffer 9205-15
Tamara.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de
Frau Jutta Ueltzhöffer 9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn 928600
Mobiltelefon 0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de

Verwaltungsstelle

Kälbertshausen 1310
OV Georg 334

Feuerwehr

Kdt. Stadler, Erwin 112
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten 587
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin 3329974
www.feuerwehr-hueffenhardt.de 587

Polizei

Posten Aglastershausen 110
06262/917708-0
Revier Mosbach 06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Glaser 06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz 487
Fax 9294-05

Sporthalle Hüffenhardt

Landratsamt NOK 752
06261/84-0

Müllangelegenheiten:

LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910
KWIn Buchen, Abfuhr 06281/906-0

Amtsgericht Mosbach -

Nachlassgericht 06261/87-0

Amtsgericht Tauberbischofsheim

Abt. Grundbuch 09341/9498-70

Versorgung

Wasserversorgung

Zweckverband 07264/9176-0
(während der Öffnungszeiten)
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglastersh. 06262/9237-0

zentr. Störungsstelle 0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle 0341/42372000

Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und 06262/95188

Klaus Bähr 06263/9465

Kälbertsh. Wolfgang Engel 06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer 06262/915640
Tierheim Dallau 06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde
Pfarrer Fritjof Ziegler 228

Kindergarten

Evang. Haus für Kinder
Hüffenhardt 1033

Kälbertshausen 9283313

Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
Pfarrbüro 07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-

dienst 116 117

Praxis Dr. Johann 1338

Zahnarztpraxis

Dr. Sipeer 928363

Kreisaltersheim Hüffenh. 928930

Nachbarschaftshilfe

Pfarrer Ziegler 228

Hü: Bernhard Eckert 535

Kä: Erhard Georg 334

Tierarztpraxis

Waberschek 928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
Di.		16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
In den Ferien geschlossen			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct / min.

22 8 33

oder im Internet

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Standort Buchen

Hollergasse 14, Buchen, Fax 06261/84-4708

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

E-Mail: Jutta.Landwehr@neckar-odenwald-kreis.de

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

E-Mail: Jutta.Baumgartner-Kniel@neckar-odenwald-kreis.de

Standort Mosbach

Scheffelstraße 2, Mosbach, Fax 06261/84-4709

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Birgit Scheuermann, Tel. 06261/84-2553

E-Mail: Birgit.Scheuermann@neckar-odenwald-kreis.de

Thomas Bauer, Tel. 06261/84-2554

Thomas.Bauer@neckar-odenwald-kreis.de

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo., 4.5. Bioenergietonne
Mo., 4.5. Verpackungstonne



Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Sei dabei



Die Rettungsgasse rettet Leben

Die sogenannte Rettungsgasse ist für Fahrzeuge mit Blaulicht gedacht, die schnellstmöglich zum Unfallort vordringen müssen. Im Ernstfall rettet diese Gasse Leben. Sorgen Sie so für die freie Fahrt der Einsatzkräfte.

Denken Sie daran:

- Bei stockendem Verkehr oder Stau auf mehrspurigen Straßen sind alle Verkehrsteilnehmer verpflichtet, die Rettungsgasse freizumachen.
- Dabei ist die Rettungsgasse immer zwischen dem linken und den übrigen Fahrstreifen zu bilden.
- Fahren Sie also auf dem linken Fahrstreifen, so weichen Sie nach links aus.
- Sind Sie auf einem der übrigen Fahrstreifen unterwegs, so fahren Sie nach rechts.
- Der Standstreifen ist freizuhalten.
- Bleiben Sie bei Ihrem Fahrzeug und gehen Sie nicht auf Wanderschaft.

Gesamtwehr

Absage Maibaumaufstellung

Aufgrund der noch anhaltenden Corona-Krise und der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg müssen wir das diesjährige, öffentliche Stellen des Maibaums mit anschließendem Maibaumfest absagen. Umso mehr freuen wir uns auf das Maibaumstellen und das Maibaumfest im nächsten Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen

Woche für Woche...

AKTUELLES, INFORMATIVES, WISSENSWERTES in Ihrem Mitteilungsblatt

Sommeröffnungszeiten Grüngutplatz „Gängsgarten“

Seit Samstag, 11. April 2020 gelten wieder die Sommeröffnungszeiten am Grüngutplatz „Gängsgarten“.

Diese sind wie folgt:

Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

Der Platz darf nur während der genannten Öffnungszeiten genutzt werden.

Eine Ablagerung außerhalb der dafür vorgesehenen Örtlichkeiten ist nicht gestattet.

Bitte achten Sie darauf, dass keine anderweitigen Materialien, wie Schrott, Hausmüll oder Bauschutt im Grüngut enthalten sind. Dies führt zu großen Schäden an den weiterverarbeitenden Maschinen und verursacht hohe Kosten.

Weitere Fragen zur Entsorgung von Grüngut beantwortet gerne das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281/9060.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hüffenhardt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Der jeweilige Widerspruch kann bei der Gemeinde Hüffenhardt, Einwohnermeldeamt, Tel. 06268/92050, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt eingelegt werden.

Elterngeld - Online-Assistent

Das Elterngeld wird durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg Karlsruhe bewilligt. Es werden jährlich über 140.000 Elterngeldanträge und rund 320.000 Beratungen rund um das Thema Familienförderung durchgeführt.

Die Landeskreditbank bietet jungen Müttern und Vätern einen Online-Antragsassistenten an. Mit dessen Hilfe können junge Eltern ihren Elterngeldantrag online über die Internetseite www.l-bank.de/elterngeld ausfüllen und bearbeiten. Bereits während der Eingabe werden die Daten überprüft und eventuell nicht notwendige Fragen ausgespart.

Sie haben jedoch auch nach wie vor die Möglichkeit, den Elterngeldantrag zusammen mit der Elterngeldbroschüre bei der Gemeinde abzuholen (aufgrund der derzeitigen Situation können Sie gerne anrufen, wir schicken Ihnen die Unterlagen dann zu). Natürlich helfen wir Ihnen auch weiterhin beim Ausfüllen des Antrages.

Vorabinformationen zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Förderprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird das ELR-Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) voraussichtlich im Mai 2020 erneut ausschreiben.

Private Bauherren (Förderschwerpunkt Wohnen), **Gewerbetreibende** (Förderschwerpunkte Grundversorgung, Arbeiten), **Vereine und Kommunen** (Förderschwerpunkte Wohnumfeldverbesserung, Gemeinschaftseinrichtungen etc.) können dann auf dieser Grundlage wieder für die nächste ELR-Bewilligungsphase gemäß den bekannten ELR-Richtlinien entsprechende **ELR-Förderanträge stellen**.

Die voraussichtliche **Frist zur ELR-Antragsabgabe** bei den Regierungspräsidien ist der **30. September 2020** (an diesem Tag müssen die ELR-Antragsfertigungen bereits beim Regierungspräsidium mit Eingangsstempel vorliegen). Die ELR-Bewilligungen werden dann für Ende Februar 2021 zu erwarten sein.

Ab Juni 2020 können Projekte zum Förderschwerpunkt Grundversorgung fortlaufend und ganzjährig beantragt werden. Für die zur Förderung ausgewählten Projekte ist eine monatliche Einplanung bis September 2020 vorgesehen.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können **ausschließlich von den Städten/Gemeinden** gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis **spätestens 4.9.2020 bei der Gemeinde** vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an die Gemeinde Hüffenhardt, Tel. 06268/9205-0, E-Mail: Rathaus@hueffenhardt.de um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Gerne vereinbaren wir auch einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin mit dem Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach, Frau Dipl.-Ing. Breiding. Das Büro berät die Gemeinde rund um das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und unterstützt die Gemeinde sowie Privatpersonen bei der Antragstellung.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Aus dem Ordnungsamt

Rauchen im Wald

Waldbrandgefahr stark angestiegen

Wir erinnern hiermit an das Rauchverbot im Wald. Gemäß des § 41 des Landeswaldgesetzes Baden-Württemberg darf vom 1.3. bis zum 31.10. eines Jahres im Wald nicht geraucht werden. Durch die hohen Temperaturen und die ausgeprägte Trockenheit ist die Waldbrandgefahr in den Wäldern stark angestiegen, die ersten Flächenbrände gab es im Kreis bereits. In den Wäldern vom Neckartal über das Bauland bis zum Odenwald ist somit höchste Vorsicht geboten. Die Gefahrenstufen sind meteorologisch ausgewiesen, eine entsprechende Karte finden Sie auf der Webseite des Deutschen Wetterdienstes (DWD) unter www.dwd.de. Das Grillen an den Grillplätzen der Gemeinde ist derzeit untersagt.

Wir bitten dringend um Beachtung.

Keine Angst vor Wespen und Hornissen - schützenswerte Tiere

Kleiner Ratgeber - Information der Naturschutzbehörde

Kleine Wespenkunde

Die Tiere gehören zu den staatenbildenden Faltenwespen, die mit 9 Arten bei uns vertreten sind. Alle tragen die typische schwarz-gelbe Zeichnung und sind schwer zu unterscheiden. Nur die Hornisse ist, aufgrund ihrer Größe und der rotbraunen Färbung von Kopf und Brust, sofort zu erkennen. Drei der Wespenarten können aufgrund ihrer Lebensweise und möglichen Volksstärke dem Menschen lästig werden: Die Deutsche Wespe, die Gemeine Wespe und die Hornisse. Letztere vor allem deshalb, weil sie in der Dämmerung aktiv ist und angelockt durch Licht, in die Wohnungen fliegt. Da sie ein großes Insekt ist, flößt sie vielen Menschen Angst ein. Eigentlich zu unrecht. Hornissen sind nicht angriffslustig, sie weichen dem Menschen eher aus und umfliegen ihn, nicht wie es die Deutsche oder Gemeine Wespe auf der Suche nach Nahrung manchmal tun. Deutsche und Gemeine Wespe sowie die Hornisse legen ihre Nester in dunklen Hohlräumen an, manchmal sind es Rollladenkästen, unter Dachziegeln, auf dem Dachboden oder in Gartenhäuschen. Die Lage des Nestes gibt Aufschluss darüber, um welche Wespenart es sich handelt. Alle frei nistenden Arten werden



nicht lästig (Nester hängen z. B. unter Dachvorsprüngen), schon weil die Zahl der Insekten in den Völkern klein bleibt. Sie sollten unbedingt geschont werden. Unbekannt ist vielen, dass Wespen Insektenjäger sind. Nur die ausgewachsenen Fluginsekten benötigen kohlehydratreiche Nahrung, deshalb werden sie auch von süßen Speisen oder Getränken angelockt.

Die Larven werden ausschließlich mit erbeuteten, proteinreichen Insekten versorgt. Ein großes Wespenvolk verfüttert täglich so viele Insekten an seine Larven, wie eine Meisenfamilie benötigt. Sie haben damit eine wichtige ökologische Funktion, die zur Ausgewogenheit unseres Naturhaushaltes beiträgt.

Das Wespenleben ist kurz

Wespen- und Hornissenvölker haben nur einen Sommer lang Bestand. Nachdem Anfang Mai eine in Starre überwinterte, begattete Königin einen geeigneten Nistplatz gefunden hat, entwickelt sich das Volk innerhalb der folgenden Wochen bis zum Maximum im August bis September, bemerkt werden sie oft erst dann. Im Herbst stirbt es bereits wieder ab. Das Nest wird im folgenden Jahr nicht wieder verwendet. Nur begattete Jungköniginnen überwintern an einem geschützten Ort und suchen sich im folgenden Jahr einen neuen Nistplatz. Der Lebenszyklus beginnt von Neuem.

Gefahr durch Hornissen und Wespen

Die Volksweisheit, 3 Stiche der Hornisse töten einen Menschen, 7 ein Pferd ist falsch. Der Stich ist nicht gefährlicher als der einer Honigbiene oder Wespe. Gesunde Menschen, auch Kinder, sind weder durch Hornissen-, Wespen- oder Bienenstiche lebensbedrohlich gefährdet. In Ausnahmefällen reagieren Menschen allergisch gegen deren Stiche. Dann ist nach einem Stich unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Handlungsbedarf

Meist lässt sich mit ein wenig Umsicht die kurze Zeit mit den Tieren überbrücken. Vor einer Vernichtung oder Umsiedlung der Nester sind andere Möglichkeiten zu bedenken. Fliegendraht vor den Fenstern verhindert das Einfliegen, eine Stellwand kann die Ein- und Ausflugschneise günstig verändern. In vielen Fällen kann der Naturfreund die Problemsituation entschärfen.

Beseitigung nur in Ausnahmefällen

Sachkundige Beratung steht hierbei zur Verfügung. Die Kontaktadresse des Landratsamtes ist am Ende des Textes aufgeführt. Nur wenn alle Möglichkeiten nicht greifen, kann eine Beseitigung notwendig werden und damit der Gang zum Schädlingsbekämpfer.

Gesetzlicher Schutz

Alle heimischen Tiere genießen einen allgemeinen Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Danach dürfen geschützte Tiere nicht ohne Weiteres gefangen oder getötet werden. Die Hornisse ist besonders geschützt. Es ist verboten, ihr nachzustellen, sie zu fangen oder zu töten. Auch die Wohnstätten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. In Härtefällen kann das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, eine Ausnahme oder Befreiung von den Verbotsbestimmungen erteilen.

Hummeln und Wildbienen

Manchmal werden sogar Wildbienen oder Hummeln als Bedrohung empfunden. Sie sind allesamt gesetzlich geschützt und zeichnen sich durch Harmlosigkeit und Friedlichkeit dem Menschen gegenüber aus. Sie sind unbedingt zu schonen.

Allgemeine Verhaltenstipps

Wenn Sie allgemein folgende Verhaltensweisen beachten, haben Sie von den Wespen und Hornissen wenig zu befürchten.

- Nicht anpusten, schlagen oder sonstige schnelle Bewegungen machen.
- Abstand von 2 bis 3 Metern zu Nestern respektieren.
- Fenster mit Fliegengittern versehen (besonders bei Kinderzimmern).
- Zwischen Fallobst nicht barfuß gehen.
- Speisen abdecken, Getränke im Freien nur mit Strohalm trinken.
- Nester nicht selbst manipulieren.
- Wenn Sie dennoch einmal gestochen werden, bleiben Sie ruhig, saugen Sie das Gift nach Möglichkeit aus (bei Bienen zuerst den Stachel entfernen, dass die Giftblase nicht zusätzlich in die Wunde gedrückt wird, z. B. durch Abstreifen). Als Nicht-Allergiker reicht es, die Stichstelle mit Eis zu kühlen oder mit Insektenstich-Salbe zu bestreichen. Nicht kratzen oder reiben.
- Allergiker beachten ihre individuellen Verhaltensregeln.

Ansprechpartner

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
 Naturschutzfachkraft, Herr Peter Bussemer
 Telefon 06261/84-1734, Fax 06261/84-4722
 E-Mail: Peter.bussemer@neckar-odenwald-kreis.de



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Grünpaten - Möchten auch Sie aktiv mitmachen?

Unterschiedlichste Pflanzflächen sind wichtiger Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen. Durch das Grün der Pflanzen und die bunten Blüten der Sträucher und Blumen wird unsere Gemeinde schöner, lebendiger, wohnlicher und auch gesünder.

Schon bisher sind uns Bürger, die für solche Grünanlagen Patenschaften übernommen haben, eine wirkliche Hilfe. Vielen Dank dafür auch an dieser Stelle.

Mit einer Grünpatenschaft können Sie helfen, die Gemeinde attraktiv zu gestalten und zu verschönern. Im Rahmen einer Patenschaft pflegen Sie einzelne oder mehrere Grünflächen.

Mit Ihrem Engagement als Grünpate leisten Sie so Ihren ganz persönlichen Beitrag zu einem positiven Erscheinungsbild unserer Gemeinde.

Gibt es auch in der Nähe Ihrer Wohnung eine Grünfläche o. ä., um die Sie sich kümmern würden?

Es wäre für uns eine wertvolle Unterstützung.

Wenn Sie Interesse haben, Grünpate zu werden, freuen wir uns auf Ihre Nachricht an die Gemeindeverwaltung unter Tel. 06268/9205-0, E-Mail Rathaus@Hueffenhardt.de

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.



Digeno Dienstleistungen

Die Digeno ist die gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises. Hauptgesellschafter sind der Neckar-Odenwald-Kreis und die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (AWN).

Als kommunale Dienstleistungsgesellschaft gibt die Digeno Arbeitslosen die Möglichkeit, den Weg ins Berufsleben zu finden.

Die einzelnen Geschäftsfelder werden Ihnen im Flyer vorgestellt. Das Angebot (u.a. Wertstoffmobil, Secondhand-Möbellager, Grundstückspflege, Umzugsservice, Biobrennstoff, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen) kann jeder im Neckar-Odenwald-Kreis nutzen.

Weitere Informationen unter www.digeno.de



Ein Autor aus unserer Gemeinde

Die jüdische Gemeinde Hüffenhardt...

...ein Buch über eine fast vergessene Geschichte

Für Interessierte... Thomas Siegmann, ein aus Hüffenhardt stammender Theologe, hat in einer 2-jährigen Recherche ein Buch über die jüdischen Mitbürger des Dorfes Hüffenhardt geschrieben.

Der Ort war über Jahrhunderte hinweg auch für Menschen jüdischen Glaubens die Heimat. Die Familien waren mit ihren Traditionen und Eigenarten in der dörflichen Gemeinschaft verwurzelt. Sie gründeten Familien und engagierten sich auf verschiedenste Art und Weise in ihrem Dorf. Heute erinnert in der Öffentlichkeit nichts mehr daran.

Im Jahr 2018 erschien nun ein Buch, das sich dieser vergessenen Geschichten dieser Menschen widmet, deren Leben zum Großteil gewaltsam in der NS-Zeit ein Ende nahm.

Die Nachforschungen des Autors konnten längst verloren geglaubtes Wissen über verschiedene historische Lebenszusammenhänge und menschliche Schicksale an die Oberfläche bewegen.

In diesem Buch wird zum Teil bisher unveröffentlichtes Quellen- und Bildmaterial zur Darstellung gebracht, das Einblick verschafft in die Welt eines Dorfes und seiner jüdischen Bewohner von der frühen Neuzeit bis zur NS-Diktatur.

Für den Autor ist dieses Buch ein Beitrag zu einer lebendigen, wertschätzenden Erinnerungskultur, deren Ziel es ist, Würde und Menschlichkeit wiederherzustellen und zu bewahren, denn nur wer sich der Vergangenheit widmet, kann Veränderungen in der Zukunft leben.

Thomas Siegmann wurde hierfür mit dem Zweiten Landespreis für

Heimatsforschung Baden-Württemberg 2019 ausgezeichnet. Der Landespreis für Heimatsforschung Baden-Württemberg wird seit 1981 ausgeschrieben, um beispielhafte wissenschaftliche Leistungen von Menschen zu würdigen, die sich ehrenamtlich mit einem Gebiet der Heimatsforschung befassen.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

Der neue Edgar-John-Kunstkalender ist da
Das westliche Kreisgebiet ist Grundlage der 1991 gemalten Bilder des Hüffenhardter Künstlers

tom. In der Druckerei Laub in Dallau wurde nun wieder der Edgar-John-Kunstkalender für 1992 herausgebracht. Ein stolzes Werk, mit Herz und Tradition, das Kunstkenner weit über den Neckar-Odenwald-Kreis hinaus ansprechen wird. Unverkennbar, wo das Herz des Altmeisters aus Hüffenhardt schlägt: im westlichen Kreisgebiet, in dem Edgar John als Kunstmaler schon Jahrzehnte lebt und wirkt.

Obwohl in Auflagen von 3.500 Exemplaren kein großes Geschäft zu machen ist, hat die Druckerei Laub auch heuer nicht danach gefragt, was unter dem Strich herauskommt, sondern den Kalender in gewohnt sauberer Weise herausgebracht.

Schloß Neuburg oberhalb von Obrigheim ist als Titelblatt ausgewählt. Als „Februarblatt“ folgt Siegelbach mit einem idyllischen Winkel. Bad Wimpfen bietet Motive genug, um ein ansprechendes Kalenderblatt zu gestalten. Ebenso Mosbach mit der Partie am Ludwigsplatz und dann wieder der Sprung über den Neckar nach Bad Rappenau, dem gleich der Mai und der Juni mit zwei Seiten gewidmet ist. Schloß Heinsheim mit der „Heirats-Kapelle“ darf nicht fehlen, und Steinsfurt hat einen besonderen Patz im Jahresreigen:

Steinsfurt, die früheste Besiedlung fällt in die Römerzeit. Im 13./14. Jahrhundert hatte Steinsfurt eigenen Adel. An dem sogenannten, „Lerchennest“, einem Bauernhof im Fachwerkstil, befindet sich eine Gedenktafel mit der Inschrift: „Hier blieb auf seiner Flucht am 3./4. August 1730 Friedrich der Große dem Vaterlande erhalten.“ König Friedrich Wilhelm I. von Preußen übernachtete auf seiner Reise durch Süddeutschland beim Kronenwirt in Steinsfurt. Der Kronprinz mit Gefolge bezog beim Bauern Lerch in dessen Scheune Quartier. Der Zeitpunkt der längst beschlossenen Flucht vor seinem Vater über Speyer und Frankreich zu seinen Verwandten in England erschien ihm günstig. Um 2.00 Uhr morgens standen die Pferde bereit, aber durch Verrat scheiterte die Flucht.

Gundelsheim darf natürlich nicht fehlen als Kleinod am Neckar, wie auch das malerische Neckarkatzenbach mit der Brunnenpartie, das Bad Wimpfener Forsthaus und schließlich Schwarzach mit Brunnen und Kirche.

Letztes Blatt ist Hüffenhardt, Wohnsitz des Künstlers, der alle Winkel und Gassen wie seine Westentasche kennt und immer wieder neue Motive ausfindig macht. Die Perspektive macht es, wie uns der Meister verrät.

Alle Bilder sind in diesem Jahr (1991) gemalt und extra für den 12. Kalender von Edgar John gefertigt.

RNZ 1991

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas.

**Fragen zur
Zustellung Ihres
Mitteilungsblattes:**

07033/6924-0

www.nussbaum-lesen.de



Hüffenhardt - früher

Hüffenhardt - früher

Es ist ein altes Lied:
 Ma messä bei mached! Iwerhaube wieses baddat sei.
 cud isch, daffa für nimm wedd! I
 dedd soda merr Kneß!
 Und es gings dann los:
 Bei den Bauern, die schon Mähmaschinen hatten, war es
 körperlich nicht besonders anstrengend. Die Pferde,
 Ochsen oder Kühe zogen ja die Maschine und der Bauer
 tatte nur lenken und nach Bedarf auf der Wiese der Mäh-
 balken runter- bzw. auflassen. Die Mäherei ging dann
 auch ziemlich schnell. - Aber der Wiesenbesitzer ohne
 Vieh und Maschine?
 Alles Wandertzeit!
 Geht Liecht man eine Sense, und diese soll gut ge-
 schärft sein. Überall wo es noch zu tun ist!
 Dann gehts auf die Wiese. Und zwar morgens recht früh
 weil das Gras am besten zu mähen geht, wenn es etwas
 feucht ist. - Also: wenn hell wird: Los!
 Aber, wenn geht: Nicht alleine!
 Zu zweit ist besser. Es könnte ja sein sein, daß man
 sich beim Wenden der Sense (mit dem Holzstein, der in
 Wasser des Kumpfs eingetaucht wird, so daß er besser
 das Blut durch der Schneideklappe sofort) verletzten.
 Und dann allein weit vom Dorf weg auf einer Wiese? -
 Jeder Mäher schneidet Wiesen der Anderen mit einem
 Sparschneid ab. So haben sich dann Mahde - ist ange-
 schafftes Gras.
 Damit es trocken = mähbar werden kann, muß man es ausser-
 ander zerstreuen. Verzeckala sechs mäh döll!
 Das macht man mit einer Gabel.
 Ist der feg denn sonnig, geht man dann an dieser noch
 mal auf die Wiese zu Umwenden des breit ausliegenden
 Grasses; wenn heißt das.
 Bei der ganzen Arbeit bekommt man natürlich auch Durst.
 Und deswegen muß man etwas zu trinken mitnehmen.
 Most = vergorener Saft von Äpfeln (in Hüffenhardt aber
 meist Birnen) sollte das nicht sein, weil er viel
 Alkohol hat. Tee oder Wasser (Sprudel) ist gut.
 Und jetzt wirds Apera. Das breit ausliegende, schon
 etwas gedörrte Gras, muß man zusammenfuchen und zu
 kleinen Haufen zusammensetzen, damit es nachts nicht
 wieder zu feucht wird.
 Ja - der Arbeitstag ist lang! Und am nächsten Morgen
 geht es mit dem Ausbreiten und Wenden usw. wieder weiter
 bis das Ganze recht dürr ist. Und dann ist es "mäh"
 Reife - Sehr gut für Viehtutten. Fraß vor in Wiesen.

Karlheinz Rejzner



Volkshochschule

Volkshochschule Mosbach
Außenstelle Hüffenhardt



Info

Aus gegebenem Anlass wird der Kurs- und Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule Mosbach bis voraussichtlich Sonntag, 3. Mai 2020 unterbrochen. In diesem Zeitraum finden weder Kurse noch Prüfungen, Vorträge oder Kulturveranstaltungen statt. Die ausgefallenen Kurstermine sollen, soweit möglich, nachgeholt werden. Die Verwaltung der VHS Mosbach bleibt bis auf Weiteres telefonisch bzw. per E-Mail erreichbar. Eine persönliche Vorsprache in den VHS-Räumen ist bedauerlicherweise voraussichtlich bis zum 4.5.2020 nicht möglich.

Anmeldungen unter E-Mail hueffenhardt@vhs-mosbach.de oder unter Tel. 06261/12077

Neu

Outdoor-Fitness

Raus aus der stickigen Luft und der sterilen Atmosphäre vieler Sporträume und rein in die Natur. Das Ganzkörpertraining unter freiem Himmel zeigt zahlreiche positive Effekte:

Kräftigung von Muskulatur, Knochen und Gelenken, Verbesserung der Atmung und damit der Sauerstoffversorgung des ganzen Körpers. Der Fettstoffwechsel wird dabei natürlich ebenfalls ordentlich angekurbelt und das Immunsystem gestärkt.

Outdoor-Fitness besteht aus: Fitness-Training im Wald, einem Outdoor-Fitnesscamp, einem Fitness-Parcours durch Hüffenhardt und Walking (high intensity).

Wir starten mit dynamischen Mobilisationsübungen und wechseln dann zwischen Laufen und variationsreichen Kräftigungsübungen ab. Entspanntes Stretching rundet am Ende das Training ab.

Liane Preissler/Freitag, 3.7.2020, 18.00 - 19.15 Uhr - 4 Termine/6,67 UE - Parkplatz Semmelweisstr. 27, Hüffenhardt/ 27,00 Euro ab 8 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr)/Anmeldung unter Tel. 06261/12077 oder hueffenhardt@vhs-mosbach.de

Kurs 201302HUF



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

- Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 162. Sitzung des Verwaltungsrates am Dienstag, 5.5.2020 um 14.00 Uhr im Bürgerhaus (EG/Großer Saal) in Bad Rappenau, Babstadter Str. 35, 74906 Bad Rappenau

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens:
Vergabe Jahrestiefbauarbeiten 2020 und 2021
- TOP 2 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens:
Lieferung von Rohrleitungen, Armaturen und Zubehör für das Jahr 2020
- TOP 3 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens:
Erneuerung und Verstärkung der Versorgungs- und Anschlussleitungen im Rahmen der Straßensanierung Friedhofstraße in Helmhof
- TOP 4 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens:
Erneuerung und Verstärkung der Versorgungs- und Anschlussleitungen im Rahmen der Straßensanierung Reiterspfad in Obrigheim
- TOP 5 Erneuerung der Förderleitung vom Brunnen Helmhof zur NANO-Filtrationsanlage Neckarbischofsheim
- TOP 6 Erneuerung und Verstärkung der Versorgungs- und Anschlussleitungen im Rahmen der Straßensanierung Badweg in Bad Rappenau
- TOP 7 Verschiedenes

Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.

DRK Kreisverband Mosbach



Per Drive-in auf mögliche Corona-Infektion testen lassen

Abstrichstelle in Osterburken wurde nach Waldhausen verlagert

Wer derzeit feststellt, dass er hustet oder womöglich Fieber hat, bekommt es häufig mit der Angst zu tun. Habe ich mich womöglich mit dem Coronavirus infiziert? In der Abstrichstelle, die sich seit Mittwoch vergangener Woche neben der Fieberambulanz in der Sporthalle in Waldhausen befindet, können sich Patienten aus dem gesamten Landkreis nach einer Überweisung durch den Hausarzt testen lassen. Die Absprachen mit den Hausärzten, ohne deren Überweisung kein Patient untersucht werden kann, übernehmen dabei die beiden DRK-Kreisverbände Buchen und Mosbach.

Während in der Fieberambulanz Ärzte die Patienten begutachten und aufgrund ihres Zustandes entscheiden, ob ein Abstrich gemacht wird und ob der Patient 14 Tage in häusliche Quarantäne geschickt oder aber in ein Krankenhaus gebracht wird, gleicht die Abstrichstelle einem „Drive-in“.

Die Patienten zeigen beim Pförtner ihre Überweisung gemeinsam mit einer „Kennnummer“ vor und werden dann zur Abstrichstelle durchgelassen. Dort wird von einem Arzt oder angehenden Ärzten der Abstrich im Auto durchgeführt. Im Anschluss an den Abstrich fährt der Patient wieder nach Hause und bleibt dort mit seinem Hausarzt in telefonischem Kontakt. Rund 15 Personen nutzten pro Tag die Möglichkeit sich in der Abstrichstelle unproblematisch und schnell auf das Coronavirus testen zu lassen.

Die Kreisverbände Buchen und Mosbach stellen für die Abstrichstelle täglich einen (in Osterburken zuvor zwei) medizinisch ausgebildeten Helfer, der vorrangig die Termine koordiniert.

Sonja Pfeiffer ist einer dieser Helfer. „Ich koordiniere die Termine mit den Arztpraxen und verbe die Fallnummern“, erklärt sie. Angst sich anzustecken hat sie nicht. „Wir haben keinen Kontakt zu den Patienten, die zudem im Auto sitzen“, so Pfeiffer. Die Gefahr, dass sie sich beim Einkaufen ansteckt, empfindet sie persönlich als „wesentlich höher“.

Der Einsatzstab der beiden Kreisverbände stellt jedoch nicht nur Helfer, er wirkt auch im Hintergrund. Selbstverständlich ist, dass man sich um die dortigen Helfer kümmert. Es wurden Unterkünfte bereitgestellt und auch die Verpflegung für das gesamte Team wird von den Kreisverbänden geplant.

Auch beim Aufbau der Abstrichstelle in Osterburken sowie beim Umzug dieser nach Waldhausen war der DRK-Einsatzstab maßgeblich mit beteiligt. Zu nennen ist hier besonders der Betrieb der EDV. Denn ohne eine Telefonverbindung sowie funktionierende Computer ist die Zusammenarbeit der vielen Stellen sowie die Kommunikation mit den Laboren nicht zu gewährleisten. Sollte es offene Fragen geben, werden diese ebenfalls vom Einsatzstab der DRK-Kreisverbände bearbeitet. „Wir profitieren momentan sehr von unserer Erfahrung aus den Stabsübungen der vergangenen Jahre. Im Einsatzstab sind wir ein eingespieltes Team aus beiden Kreisverbänden, die in dieser Krise eng zusammenarbeiten“, erläutert Christina Graseck, stellvertretende Kreisbereitschaftsleiterin des DRK-Kreisverbands Buchen und fügt hinzu: „Wir haben für unsere eingesetzten Helfer an den Sichtung- und Abstrichstellen immer ein offenes Ohr und konnten bisher für jedes Problem eine Lösung finden. Ein großer Dank gilt all unseren Helfern an den Einsatzstellen, die ihre Zeit für den Dienst am Nächsten einbringen.“

DRK unterstützt Arztpraxen, Pflegedienste und Feuerwehren mit Schutzkleidung

Zentrale Bestellung entlastet die diversen Einrichtungen und sorgt sogar für Preisnachlässe

Schutzkleidung ist aktuell überall knapp und teuer. Nichtsdestotrotz, wird sie in Arztpraxen, Krankenhäusern, bei Pflegediensten, ja sogar bei Feuerwehren und Polizei dringend gebraucht. „Die Hersteller kommen in der derzeitigen Krise kaum noch mit der Produktion und den Lieferungen nach und machen inzwischen erhebliche Mindestbestellmengen und Vorkasse zur Bedingung“, weiß Steffen Blaschek, DRK-Kreisgeschäftsführer. Ein Problem besonders für kleinere Praxen. Der DRK-Kreisverband Mosbach mit dem Rettungsdienst, seinen Pflegeheimen, dem ambulanten Pflegedienst sowie den ehrenamtlich betreuten Sichtungszelten an den beiden Standorten der Neckar-Odenwald-Kliniken und den Abstrichstellen benötigt große Mengen an Schutzkleidung. Mindestbestellmengen sind hier kein Thema. Als immer offensichtlicher wurde, dass die Mindestbestellmengen für zahlreiche Einrichtungen kaum möglich sind oder diese über Gebühr

belasten und auch kaum Kenntnisse über Lieferwege vorhanden sind, war es für das DRK selbstverständlich, sein Know-How einzubringen und für andere Stellen Schutzausstattung mitzubestellen.

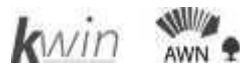
Nachdem am Mittwoch vergangener Woche eine größere Menge an Schutzmasken beim DRK eintraf, machten sich die Helfer des DRK sofort daran, die Artikel zu kommissionieren, Desinfektionsmittel umzufüllen und noch am selben Tag konnte die Waren an die mitbestellenden Einrichtungen im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis verteilt werden. Neben den Schutzmasken gingen auch Spenden von der Firma PergaPlastic Altheim (Verpackungsmaterial für Kommissionierung und Versand) und von der Firma Solvay (40 Liter Händedesinfektion) ein.

Das DRK bewertet die Aktion durchweg positiv. „Wir konnten trotz der derzeitigen hohen Nachfrage durch die großen Bestellmengen noch Preisnachlässe aushandeln. Des Weiteren konnte vereinbart werden, dass erst bei Eingang der Ware die Zahlungen fällig sind“, erläutert Blaschek die Vorteile der gebündelten Aktion. Vorteile, die sich herumsprechen. Die DRK-Rettungsdienste aus Heilbronn, Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Bad Mergentheim und Tauberbischofsheim wollen sich künftig den Sammelbestellungen anschließen. Auch der Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Buchen, Steffen Horvath, sieht nur Vorteile: „Wir entlasten die Einrichtungen durch etwas günstigere Konditionen und reduzieren damit insgesamt die Belastung für jeden einzelnen Bürger durch die Corona-Krise.“

Viele Einrichtungen zeigten sich beim der Auslieferung durch das DRK erleichtert, nun ebenfalls nennenswerte Mengen an Schutzmasken und Desinfektionsmittel erhalten zu haben. Trotzdem steht noch ein großer Teile der Bestellungen des DRK aus. Ob alle Bestellwege funktionieren, müssen man abwarten, so der Tenor bei den Verantwortlichen. Aufgrund der großen Bestellmengen zeigten die meisten Firmen aber großes Interesse, die Lieferungen schnellstmöglich zu realisieren.

„Unser Auftrag in dieser Krise ist es, einzelnen Menschen zu helfen und gleichzeitig einen Beitrag zu Stabilisierung der Gesellschaft zu leisten. Und genau das machen wir mit dieser Aktion. Unsere Helferinnen und Helfer holen die Ware zum Teil selbst ab, um Lieferzeiten zu verkürzen und die Ausgabe an die Einrichtungen zu beschleunigen. Ich bin sehr dankbar für das große Engagement unserer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter, die von früh morgens bis spätabends im Einsatz sind, um die Situation im Neckar-Odenwald-Kreis beherrschbar zu halten. Das ist gelebtes Rotes Kreuz“, meint der Präsident des DRK-Kreisverbandes Mosbach, Gerhard Lauth.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Wertstoffhöfe wieder geöffnet

Öffnung der Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach seit Montag, 27.4.2020 bzw. Hardheim ab Donnerstag, 30.4.2020

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die Wertstoffhöfe in Buchen, Mosbach und Hardheim aktuell geschlossen. Gemäß der Vorgabe der Bund-Länder-Einigung vom 15. April gilt, dass die Kontaktbeschränkungen (Stand heute) noch bis zum 3. Mai bestehen bleiben. Den Verantwortlichen der KWiN ist aber auch bewusst, dass in der Bevölkerung eine Entsorgungsbedarf besteht. Insbesondere auch deshalb, weil aktuell viel an Häusern gearbeitet wird und dementsprechend Abfälle, insbesondere Bauschutt, anfallen.

Vor diesem Hintergrund werden die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach (Fa. Inast) seit Montag, 27. April, in Hardheim ab Donnerstag, 30. April wieder unter folgenden Bedingungen zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet:

1. Alle Personen müssen bei der Anlieferung eine Maske tragen. Einfache Schutzmasken für Mund und Nase, auch selbst gefertigt, genügen. Dies gilt auch für gewerbliche Anlieferer und Lkw-Fahrer.
2. Eine Anlieferung ist mit max. 2 Personen im Fahrzeug möglich.
3. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof.
4. Alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container.
5. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.
6. Der Rückstauraum bei Warteschlangen ist begrenzt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden deshalb Fahrzeuge abgewiesen, wenn der Rückstau in die öffentliche Zufahrtstraße reicht oder die gewerblichen Anlieferungen erheblich gestört würden.
7. Die Schadstoffsammelstelle öffnet wieder am Mittwoch, 6. Mai (ungerade Woche).

8. Bei Nichtbeachtung der Bedingungen muss eine Zurückweisung erfolgen - den Anordnungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Ein Mitwirken aller ist notwendig - die KWiN ruft deshalb dazu auf, die Wertstoffhöfe momentan nur in wirklich dringenden Fällen, wie z.B. einer Haushaltsauflösung, aufzusuchen. Bei der Möglichkeit zu einer Zwischenlagerung sollten die Wertstoffhöfe zu einem späteren Zeitpunkt besucht werden. Nur so könnten große Menschenansammlungen und damit verbundene Wartezeiten und Einschränkungen vermieden werden. Das Verwaltungsgebäude in Buchen bleibt wie angekündigt bis zum 2. Mai geschlossen. Für Rückfragen steht das Beratungsteam unter Tel. 06281/906-0 oder per Mail unter info@kwin-online.de zur Verfügung.



Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis Vortrag

Zwischen zwei Welten

Kinder im medialen Zeitalter

Ort: Mosbach, im Foyer des Landratsamtes

Datum: 5.10.2020

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Fernseher, Computer- und Videospiele, Tablets, Smartphones und Co. begeistern unsere Kinder total. Wir alle ahnen, dass zu viel Bildschirmmedienkonsum nicht gut für unsere Kinder sein kann - aber was bedeutet das denn jetzt konkret? Immer wieder geraten Eltern und Kinder heftig aneinander, wenn es um die Begrenzung der Medienzeit geht. Wichtige Erkenntnisse aus der Hirnforschung helfen Eltern zu verstehen, was die Entwicklung ihrer Kinder fördert - und was nicht.

Unsere Referenten: Wilfried und Astrid Brüning (Wege aus der Brüllfalle)

Aufruf an alle Medizinstudierenden im Neckar-Odenwald-Kreis

Du möchtest **Medizin studieren** oder **studierst bereits Medizin**?

Du möchtest in der Region dein **Pflegepraktikum, Famulatur, PJ oder Facharztweiterbildung** absolvieren?

Du kommst aus der **Region** und kannst dir vorstellen hier später **als Ärztin oder Arzt zu leben und zu arbeiten**?

Dann bist du hier genau richtig.

Werde Teil unseres Medizin(er)-Netzwerks im Neckar-Odenwald-Kreis und erhalte exklusive Informationen und attraktive Angebote in unserem Newsletter sowie vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten:

- Umfassendes **Betreuungs-, Informations- und Beratungsangebot** vor, während und nach dem Studium, u.a. per **regelmäßigem Newsletter**

- Einladung zu unseren **Semesterferien-Stammtischen**

- **Landarzt-Stipendium** mit bis zu 500 €/Monat für Medizin-Studierende mit Bezug zum Neckar-Odenwald-Kreis

Stellenbörse für alle **praktischen Bausteine** des Medizinstudiums und mehr:

- Pflegepraktikum
- Studentischer Rufdienst
- Famulatur
- Praktisches Jahr
- Facharztweiterbildung



- Unterstützung bei der **Niederlassung** oder Suche nach **Anstellungsmöglichkeiten**, geeigneten **Praxis-Partnern und -Räumen, Wohnmöglichkeiten, Kita-Plätzen** etc.
- und vieles **mehr** ...

Melde dich per E-Mail an: netzwerk@gesundheit-nok.de oder personal@neckarodenwald-kliniken.de

Homepage coming soon: www.gesundheit-nok.de/netzwerk

Frühe Hilfen im Neckar-Odenwald-Kreis

Angebote für Schwangere und „junge“ Familien weiterhin verfügbar

Die Koordination der Frühen Hilfen im Neckar-Odenwald-Kreis steht trotz Corona-Pandemie als Ansprechpartner für alle Schwangeren sowie Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zur Verfügung. Neben einer allgemeinen Beratung in Fragen zur kindlichen Entwicklung ist auch weiterhin die Vermittlung von Fachkräften möglich. Diese besondere Zeit der Beschränkungen ist mit vielen Unsicherheiten, Schwierigkeiten und Ängsten verbunden, weshalb es wichtig ist, Bedarfe in Familien früh zu erkennen und angemessene Hilfen zu vermitteln. Anfragen nimmt die Koordination der Frühen Hilfen unter Tel. 06261/84-2077 sowie per Mail bfk@neckar-odenwald-kreis.de oder per Fax 06261/84-4744 entgegen.

Agentur für Arbeit

Tauberbischofsheim



Kurzarbeitergeld schnell beantragen

Online-Angebot der Arbeitsagentur sollte genutzt werden

Seit März sind bei der Arbeitsagentur extrem viele Anzeigen für Kurzarbeit eingegangen. Konkrete Anträge zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes wurden von den Arbeitgebern aber noch nicht in einem entsprechenden Umfang gestellt.

Arbeitgeber sollten daher nicht zögern, ihre Anträge bei der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim sofort einzureichen. Damit stellen sie sicher, dass sie so schnell wie möglich das Kurzarbeitergeld erhalten.

Zur Antragsstellung sollte das Online-Angebot der Arbeitsagentur unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Alternativ können die Anträge auch per E-Mail an das Postfach Mannheim.032-OS@arbeitsagentur.de eingereicht werden.

Um die Arbeitgeber beim Ausfüllen des Antrages auf Kurzarbeitergeld zu unterstützen, wurde eine Ausfüllhilfe entwickelt. Diese ist auf der Homepage der Arbeitsagentur Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim unter folgendem Link zu finden: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwaebisch-hall-tauberbischofsheim/unternehmen>

Die Zeit sinnvoll nutzen

Online-Angebote zur Berufswahl und Fragen mit Berufsberater/-innen klären

Die Schulen sind wochenlang geschlossen. Die Freizeitmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt. Sich mit der Clique treffen ist auch nicht möglich. Die Corona-Krise schenkt uns allen viel Zeit. Schüler/-innen haben die Chance, diese „geschenkte“ Zeit in die Berufswahl zu investieren. Das lohnt sich, denn die Berufswahl ist für viele Jugendliche die erste wichtige Entscheidung im Leben. Die Suche nach dem passenden Beruf gestaltet sich nicht immer einfach. Viele Fragen tun sich auf.

Was will ich?

Es gibt weit über 300 Ausbildungsberufe. Jugendliche haben die Qual der Wahl, die Vielfalt der Berufe erscheint auf den ersten Blick unüberschaubar. Mit dem **Berufe-Entdecker** der Bundesagentur für Arbeit können Schüler/-innen intuitiv herausfinden, welche Arbeitsfelder sie ansprechen. Mithilfe von Bildern werden Berufsfelder an- oder abgewählt. Auf dieser Basis schlägt der **Berufe-Entdecker** Arbeitsbereiche vor. Im folgenden „Tätigkeiten-Check“ liken die Nutzer/-innen bestimmte Aufgaben und erhalten dann eine Favoritenliste mit Berufen. Der **Berufe-Entdecker** kann unter www.planet-beruf.de aufgerufen werden und ist als App für Android-Handys bei Google Play und für iOS im App Store kostenfrei erhältlich.

Was kann ich?

Wer vor der Berufswahl steht, muss sich selbst genau im Blick haben. Die eigenen Stärken, Interessen und Verhaltensweisen einzuschätzen ist gar nicht so leicht. Das **Erkundungstool** der Bundesagentur für Arbeit hilft dabei. Es ermittelt mit psychologisch fundierten Verfahren was man kann und wofür man sich interessiert. So findet man passende berufliche Möglichkeiten. Wer sich für das Tool ein bisschen Zeit nimmt, erhält sein ganz persönliches Kompetenzprofil. Das **Erkundungstool** findet man auf www.arbeitsagentur.de/selbst-erkundungstool.

Wo erfahre ich mehr über Berufe?

Viele Unternehmen haben im Moment Kurzarbeit. Ein Schnupperpraktikum ist deshalb nur in ganz wenigen Bereichen möglich. Bei der Bundesagentur für Arbeit gibt es zahlreiche Online-Angebote mit ausführlichen Informationen zu Berufen:

Auf www.planet-beruf.de unter **Mein Beruf** gibt es Einblicke in den Ausbildungsalltag zahlreicher Berufe.

Live hautnah erlebt man Berufe im **BerufeTV** (www.berufe.tv). Ebenso als App erhältlich.

Berufsreportagen zu Studienberufen findet man auf www.abi.de.

Ausführliche Informationen zu über 3.000 Berufen findet man im **BerufeNET** (www.berufenet.arbeitsagentur.de)

Mit der App **AzubiWelt** kann man Berufe entdecken und komfortabel und personalisiert freie Ausbildungsstellen direkt am Smartphone suchen. Die App ist in den App-Stores kostenlos verfügbar.

Wer hilft mir persönlich weiter?

Vieles ist online möglich, aber nicht alles. Die **Berufsberater/-innen** der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim sind weiter für Jugendliche da, nur eben nicht persönlich. Per Mail und telefonisch stehen sie für Fragen rund um die Themen Berufswahl und Ausbildung zur Verfügung.

Landkreis Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis:

E-Mail: SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de

Main-Tauber- und Neckar-Odenwald-Kreis:

E-Mail: Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de

Telefon: 0800/4555500

Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis

Neue Telefonsprechstunden beim Diakonischen Werk

Telefonsprechstunden beim Diakonischen Werk

Das Diakonische Werk im Neckar-Odenwald-Kreis reagiert auf die aktuelle Situation und bietet ab sofort von Montag bis Freitag zu unterschiedlichen Themen Telefonsprechstunden an:

Montag, 14.00 - 16.00 Uhr

Arbeitslosenzentrum und Existenzsicherung

Dienstag, 14.00 - 16.00 Uhr

Erziehungsberatung, Lebens- und Paarberatung

Mittwoch, 14.00 - 16.00 Uhr

Jugendsprechstunde

Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr

Schwangerenberatung

Freitag, 10.00 - 12.00 Uhr

Sozialpsychiatrischer Dienst

Weitere Informationen telefonisch 06261/9299-200 oder unter www.diakonie-nok.de

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung 2020

zum 3. Bewirtschaftungszyklus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das ambitionierte Ziel für die Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen sowie eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2021 - 2027) sieht die WRRL eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Neckar und Main hatte hierzu im Frühjahr 2020 regionale Veranstaltungen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung war es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Die Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus abgesagt werden.

Um interessierten Stellen dennoch die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen Planungen zu informieren, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs **vom 30.4.2020 bis zum 31.5.2020** die entsprechenden Informationen bereitgestellt. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Rückmeldungen und Anregungen zu den aktuellen Planungen können über das Portal an die zuständigen Stellen übersandt werden.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Lehrgang zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2020/2021

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird 2020/2021 von der Regierung von Oberfranken ein Fortbildungslehrgang zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durchgeführt. Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf, wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt, eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten. Sie erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind. Beginn ist Montag, 14. September 2020. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.000,00 € bzw. 250,00 €. Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2020. Weitere Informationen: <https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/landwirtschaft/landschaftspfleger.php>, Tel. 0921/6041464 E-Mail: iris.prey@reg.ofr.bayern.de

Nächtliche Brückenbauarbeiten zwischen Neckarsulm und Heilbronn Hbf

AVG-Stadtbahn der Linie S42 muss umgeleitet werden

Zwischen Neckarsulm, Heilbronn Sölmertor und Heilbronn Hbf finden in den folgenden Zeiträumen nächtliche Brückenarbeiten statt:

- von Samstag, 2. Mai bis Montag, 4. Mai
- von Samstag, 9. Mai bis Montag, 8. Juni
- von Samstag, 13. Juni bis Montag, 15. Juni
- von Samstag, 20. Juni bis Montag 22. Juni

Aus diesem Grund muss ein Zug der AVG-Linie S42 ab Neckarsulm umgeleitet werden.

In den genannten Zeiträumen wird Zug S42 85839 (Sinsheim (Elsenz) Hbf ab: 0.12 Uhr, Heilbronn Hbf (DB) an: 0.58 Uhr) ab Neckarsulm (0.52 Uhr) über Neckarsulm Süd (0.55 Uhr), Heilbronn Kaufland (0.57 Uhr), Heilbronn Hans-Rieser-Straße (0.59 Uhr), Heilbronn Industriepark (1.01 Uhr), Heilbronn Technisches Schulzentrum (1.03 Uhr), Heilbronn Theater (1.04 Uhr), Heilbronn Harmonie (1.06 Uhr), Heilbronn Rathaus (1.08 Uhr) und Heilbronn Neckarturm am Kurt-Schumacher-Platz (1.10 Uhr) nach Heilbronn Hbf/Willy-Brandt-Platz (1.11 Uhr) umgeleitet. Der Halt Heilbronn-Sölmertor (0.56 Uhr) entfällt. Als Ersatz kann die Haltestelle Heilbronn Technisches Schulzentrum genutzt werden. Die Haltestelle ist fußläufig vom Haltepunkt Sölmertor erreichbar.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Erste Tranche des Denkmalförderprogramms 2020: 3,3 Millionen Euro für Erhalt, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmälern

Staatssekretärin Katrin Schütz: „Denkmale stehen für die reiche Geschichte unseres Landes und sind ein wertvolles Stück Heimat. Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind.“

Mit rund 3,3 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. „Die Vielzahl der baden-württembergischen Bau- und Kunstdenkmale steht für die reiche Geschichte unseres Landes. Sie stiften Identität, sind lebendige Orte der Erinnerung und ein wertvolles Stück Heimat. Es ist daher wichtig, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind. Ich freue mich, dass wir mit unserer Denkmalförderung einen wichtigen Teil dazu beitragen“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Unter den 51 Kulturdenkmälern, die in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 25 private. Hinzu kommen 16 kirchliche und 10 kommunale Denkmale. Gefördert werden beispielsweise Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bedeutenden Kirchenbauten. Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ulm erhält 500.000 Euro für die weiteren Restaurierungsmaßnahmen am Ulmer Münster, die katholische Kirchengemeinde in Geislingen-Binsdorf erhält insgesamt bis zu 410.800 Euro für die Gesamtrenovierung des ehemaligen Dominikanerinnenklosters und die Gemeinde Königsfeld erhält bis zu 59.400 Euro für die Neueinde-

ckung des Holzschilddaches der St. Nikolaus Kapelle in Buchenberg. Förderschwerpunkte sind Fassaden- und Fenstersanierungen, Dachinstandsetzungen, Steinsanierungen (Treppen, Balkone) und Innensanierungen (Stuckarbeiten, Türen, Tore). Darunter sind denkmalfachlich und handwerklich interessante und zugleich herausfordernde Maßnahmen an bekannten wie auch an eher unscheinbaren Baudenkmälern. So gehört auch die Restaurierung eines historischen Wirtshausschildes eines ehemaligen Gasthofes sowie einer ornamentalen Deckenbemalung dazu. Zuwendungen erhalten ebenfalls private Vorhaben, beispielsweise für die Außeninstandsetzung eines Schwarzwaldhauses in Neuenbürg.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen. Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a.N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben¹ finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter <https://t1p.de/ed1y>

¹ Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den o.g. Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.

Städtebauförderungsprogramm 2021 startet: Städte und Gemeinden können bis 1. Oktober 2020 Anträge stellen

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung ist mit vielfältigen Förderschwerpunkten verlässlicher Partner unserer Kommunen“

Die Antragsfrist für die Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2021 läuft: Ab sofort bis zum 1. Oktober 2020 können alle Städte und Gemeinden im Land Anträge für Zuschüsse aus der Städtebauförderung beim jeweiligen Regierungspräsidium stellen. „Die Städtebauförderung hat sich in den letzten 50 Jahren als lernendes Programm immer wieder an die neuen, jeweils aktuellen Herausforderungen angepasst. Sie ist mit ihren vielfältigen Förderschwerpunkten ein dauerhaft verlässlicher Partner der Kommunen und bietet Planungssicherheit“, sagte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Mithilfe der Städtebauförderung können unsere Städte und Gemeinden aktuelle gesellschaftliche Aufgaben in Angriff nehmen. Dabei geht es beispielsweise um die Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum durch Umnutzung und Aktivierung von Flächen und leer stehenden Immobilien oder auch um die Stärkung und Revitalisierung von bestehenden Zentren“, so die Ministerin weiter. Ziele der Förderung seien außerdem die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ihr vertrautes Umfeld bewahrt, und die Schaffung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen - genauso wie unverzichtbare Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels.

Die Städtebauförderung, die 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum begeht, hat lebendige Stadt- und Ortskerne seit Langem besonders im Blick. Da aktuell durch die Corona-Krise viele der innerörtlichen Geschäftsexistenzen bedroht sind, bekommt der zentrenrelevante Arbeitsschwerpunkt der Städtebaulichen Erneuerung noch stärkere Bedeutung. So wird z.B. mit einer Aufwertung des öffentlichen Raums und der Schaffung von öffentlichen Einrichtungen in den Ortskernen der Einzelhandel vor Ort gestärkt. Die Programme der Städtebauförderung mit ihren vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stehen sämtlichen Kommunen offen - sowohl Großstädten wie auch kleineren Gemeinden im ländlichen Raum. Mehr als 870 der 1.101 Städte und Gemeinden des Landes sind bisher in der Städtebauförderung berücksichtigt worden. Das Bewilligungsvolumen für das Jahresprogramm 2021 steht heute noch nicht fest. Es wurde - soweit Fördermittel des Landes betroffen sind - im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes beschlossen: An Landesfinanzhilfen stehen für das kommende Jahr 155 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen für die Bund-Länder-Programme werden jedoch erst im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 2021 festgelegt.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg rund 265 Millionen Euro, davon 101 Millionen Bundesfinanzhilfen, bewilligt. Hoffmeister-Kraut: „Die Mittel der Städtebauförderung sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar. Daher bin ich zuversichtlich, dass auch im Jubiläumsjahr 2021 die Fördermittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stehen.“

Die Programmausschreibung und weiterführende Informationen finden sich unter: www.stadterneuerung-bw.de
Direktlink: <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung/>



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr
(bis auf Weiteres nur telefonisch)

3. Sonntag nach Ostern

Wochenspruch

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5,17)

Der Sonntag erinnert an die Neuschöpfung, die sich aus Ostern ergibt: Gottes Schöpferhandeln mitten in der Vergänglichkeit.

Termine

Auch am kommenden Wochenende laden wir Sie ein, einen **Kurzgottesdienst zu Hause** mitzufeiern. Unsere Haus-Andachten gibt es weiterhin auf Papier zum Mitnehmen in der Kirche (ab Freitag 14.00 Uhr), auf „Bestellung“ in den Briefkasten (bitte kurz anrufen, Pfarrer Ziegler freut sich) oder auf unserer Webseite als Podcast-Video zum Mitfeiern (ab Samstagabend).

Fernsehgottesdienst

Sonntag, 9.30 Uhr (ZDF, evangelisch)

Brauchen Sie mal wieder ein Gespräch? Rufen Sie gern bei Pfarrer Ziegler an oder bei der Telefonseelsorge (0800/1110111, 0800/1110222, mobil 116123), falls Sie mit jemandem reden möchten.

Nachrichten

Noch immer halten wir die **Kirchen** in beiden Orten **geöffnet**: jeweils tagsüber, auch am Wochenende.

Wie Sie sich denken können, ist auch die **Jubelkonfirmation** am Pfingstmontag in Hüffenhardt abgesagt. Über einen Nachtermin informieren wir beizeiten - stellen Sie sich aber darauf ein, dass wir möglicherweise auf das nächste Jahr verschieben. Für die Anmeldung der **neuen Konfirmanden** gibt es noch keinen neuen Termin - ebenso wenig wie für den Start des Konfirmandenkurses: Der beginnt frühestens nach den Sommerferien. Zur **Nachbarschaftshilfe** siehe unten „Ökumenische Nachrichten“. Bitte melden Sie sich, wenn Sie auch sonst Hilfe brauchen.

Ökumenische Nachrichten

Nachbarschaftshilfe

Die **Nachbarschaftshilfe** für beide Ortsteile ist rechtzeitig eingerichtet. Bitte zögern Sie nicht, sich zu melden, wenn Sie Hilfe brauchen - wir stehen bereit, wenn Ihre eigenen Kontakte auf einmal nicht mehr können. Achtung: Wenn Sie in amtlich **angeordneter Quarantäne** sind, sprechen Sie bitte zunächst das dafür zuständige Rathaus für Einkaufshilfen etc. an.

Kontakt: Benutzen Sie für Hilfesuche oder -gebote das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt> oder rufen Sie das Evang. Pfarramt Hüffenhardt oder einen der folgenden Organisatoren an: Holger Deser (Hüffenhardt), Tel. 01520/8428100, Ulrike Weyher (Hüffenhardt), Tel. 372, Fam. Knebel (Kälbertshausen), Tel. 6335, Sascha Vogelmann (Kälbertshausen), Tel. 9284988. Alle Organisatoren stehen miteinander im Austausch - wir haben uns so eingerichtet, dass wir auch mit vielen Anfragen zurechtkommen.



Einander verbunden

Foto: Succo@pixabay.com

Emmaus - Ein Weg - Mein Weg?

Wenn Sie möchten, lesen Sie in der Bibel dazu Lk 24, 13-35

Losgehen ...

Wir Christen glauben: Jesus Christus ist mit uns auf dem Weg.

- Er geht mit uns, wohin unser Weg auch führt.
- Er geht mit uns, wenn wir Freude und Glück erleben.
- Er geht mit uns, wenn wir traurig sind oder Angst haben.
- Er begleitet uns, wenn wir durch einen hellen Tag gehen.
- Er begleitet uns, wenn wir durch eine dunkle Nacht gehen.

Anhalten ...

Jesus ging mit den beiden, die auf dem Weg waren. Jesus deutete den beiden Jüngern aus der Heiligen Schrift ihre Erfahrungen. Auch wir sind eingeladen, unsere Erfahrungen im Licht des Glaubens zu sehen. Wir fragen uns:

- Wo kann ich in dem, was ich erlebt habe Gottes Spur erahnen?
- Wo kann ich seine Nähe spüren, seine Schönheit, seine Führung, seine Wünsche erkennen?
- Wo mutet Gott mir etwas Schweres zu? Wo bleibt Gott für mich unbegreiflich?
- Wo spüre ich Gottes Begleitung?

Ankommen ...

Gott, unbegreiflich, nah und verborgen, hell und dunkel, doch gegenwärtig in jedem Augenblick.

Ewige Liebe, die bleibt und Würde gibt, in guten Zeiten, im Stein-schlag des Lebens, in Verwerfungen.

Gottes Absicht und Fürsorge, für uns nicht erkennbar, wie oft meinen wir nur seine Abwesenheit zu spüren.

In dieser Spannung, können wir der Spur des Vertrauens folgen, das nicht Verstehbare aushalten und gestalten.

Uns umsehen, aufsehen, neu aufbrechen und wachsen, alles Belas-tende bei Gott ruhen lassen.

Uns ihm überlassen, erfahren wie sanft und zärtlich er uns hält, dem Leben Sinn gibt, uns reich beschenkt, mit dem Gefühl der Geborgen-heit und des inneren Friedens. (Cornelia Nanierski)

...und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpert



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpert, St. Josef Untergimpert, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros:

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449,

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de,

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. u. Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpert, Schloßsstr. 3, Tel. 07268/911030,

E-Mail: pfarramt.obergimpert@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Der persönliche Besuch in unseren Pfarrbüros ist leider noch nicht möglich. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Für ein seelsorgliches Gespräch können Sie sich jederzeit an unsere Geistlichen und an das Seelsorgeteam wenden. Die Telefonnummern finden Sie in unserem Pfarrbrief, auf der Homepage oder Sie rufen im Pfarrbüro unter 07264/4332 an. Gebete, Andachten und Texte finden Sie auf unserer Homepage www.kath-badrappenau.de. In unseren Kirchen liegen verschiedene Gebete für Sie zum Mitnehmen aus.

Sonntag, 3.5. - 4. Sonntag der Osterzeit

Lesung 1: Apg 2,14a.36-41, Lesung 2: 1 Petr 2,20b-25, Evangelium: Joh 10,1-10

„Wer aber durch die Tür hineingeht, ist der Hirt der Schafe.

Ihm öffnet der Türhüter und die Schafe hören auf seine Stimme; er ruft die Schafe, die ihm gehören, einzeln beim Namen und führt sie hinaus. Wenn er alle seine Schafe hinausgetrieben hat, geht er ihnen voraus und die Schafe folgen ihm; denn sie kennen seine Stimme.“

Im Gebet verbunden

In der aktuellen Zeit spüren viele das Bedürfnis, sich im Gebet miteinander zu verbinden und an Gott zu wenden. Das ist alleine oft nicht

so einfach. Deshalb bieten sich verschiedene Menschen aus der Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpert als Patinnen und Paten für gemeinsame Gebete an.

Wie kann man sich das vorstellen? Über die zentrale Telefonnummer 0174/5784604 wird interessierten Personen eine Patin/ein Pate vermittelt. Mit ihr/ihm kann dann einmalig oder auch regelmäßig gebetet oder auch einfach das Gespräch gesucht werden. Für das Gebet bieten sich Andachten aus dem Gotteslob, der Rosenkranz, Beten in persönlichen Anliegen oder andere Formen an - ganz nach persönlichem Wunsch. Das Gespräch und Gebet findet überwiegend am Telefon statt, aber auch soziale Medien oder ein Treffen zu zweit unter Einhaltung der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln sind möglich.

Wir freuen uns auf das gemeinsame Gebet.

Gedanken zu den Sonntagen

Solange das Feiern von Gottesdiensten nicht möglich ist, lädt das Seelsorgeteam an Sonntagen mit Gedanken und Impulsen ein zum Innehalten, Nachdenken und Beten. Sie finden die Texte auf unserer Homepage (www.kath-badappenau.de). Herzliche Einladung dazu.

Kirchen für Ihre Gebete geöffnet

Solange es keine weiteren Einschränkungen seitens der Behörden gibt, sind unsere Kirchen täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr für stille und persönliche Gebete geöffnet. Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Verhaltensregeln, die auch an den Kirchentüren aushängen (Abstand halten, Kontakte vermeiden usw.).

„Werft die Netze aus“ - 2020

Vom 2. Mai, 18.00 Uhr bis 3. Mai, 18.00 Uhr findet die 24-Stunden-Gebetsaktion am Weltgebetstag um geistliche Berufungen statt. Die Gebetsaktion „Werft die Netze aus“ will an diesem Tag Beterinnen und Beter miteinander verbinden. Bereits letztes Jahr wurde bei der Aktion an mehr als 400 Orten um geistliche Berufungen gebetet. Gerade in der Zeit der Corona-Krise ist die Vernetzung im Gebet Einzelner sehr wertvoll. Jede und jeder kann von daheim aus mitbeten. Weitere Informationen finden Sie unter www.werft-die-netze-aus.de

Nächster Pfarrbrief?

Eigentlich sollte diese Woche schon ein neuer Pfarrbrief erscheinen. Zum Redaktionsschluss wurde aber noch über die Möglichkeiten und über konkrete Wege für eine schrittweise Lockerung der Beschränkungen religiöser Zusammenkünfte und damit auch von Gottesdiensten beraten. Wir haben uns deshalb entschieden, mit der Erstellung des neuen Pfarrbriefes noch abzuwarten.

Wir werden Sie über die Mitteilungsblätter der Gemeinden und über unsere Homepage (www.kath-badappenau.de) zeitnah über Änderungen und Neuigkeiten informieren.

Kurseelsorge

Wenn Sie an der frischen Luft unterwegs sein können und wollen, laden wir Sie ein, einen Spaziergang auf unserem Besinnungspfad zu machen. Er beginnt im Salinenpark beim Solegradierwerk. Folgen Sie von dort aus den Schildern. Der Weg führt durch den Wald, über Felder und wieder zurück in den Salinenpark. Man braucht für den Weg ca. 1½ Stunden, wenn man gemütlich geht. Sie können den Weg allein gehen, oder zu zweit - dann achten Sie bitte auf den vorgeschriebenen Abstand, um sich und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Mehr Personen dürfen zurzeit leider nicht gemeinsam unterwegs sein.

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, Bad Wimpfen/Tal, www.jw.org

Der Mensch entdeckt stets neue Wege, schnell und einfach mit anderen zu kommunizieren. Doch obwohl wir in einer völlig vernetzten Welt leben, fühlen sich immer mehr Menschen - Jung und Alt - sehr einsam. Wie kann man mit solch einer Situation zurechtkommen? Es mag überraschen, dass die Bibel viele gute Tipps bietet. Warum sich nicht einmal die Zeit nehmen, um über Bibeltexte wie den folgenden in Ruhe nachzudenken?

In 2. Korinther 1:3, 4 lesen wir: „Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, der Vater tiefen Mitgefühls und der Gott allen Trostes. Er tröstet uns in allen unseren Prüfungen, damit wir durch den Trost, den wir von Gott bekommen, andere in jeder Art Prüfung trösten können.“

Diesen und weitere ermutigende Bibeltexte und Gedanken finden Sie auf der Website www.jw.org in dem Artikel „Mit Isolation zurechtkommen“ (<https://www.jw.org/finder?docid=501100004> bzw. QR-Code scannen).

Foto: jw



Schulen und Kindergärten

Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen



Wir vermissen euch

Hallo liebe Kinder und liebe Eltern, vor Kurzem hat vor dem Kindergarten Hüffenhardt eine riesige Überraschung auf uns gewartet. Eine Zeichnung: „Wir vermissen unsere Erzieherinnen“. Wir haben uns so sehr darüber gefreut.

Auch wir vermissen euch alle wirklich sehr. Jeden Tag denken wir an euch. Wir schicken immer neue Spiel- und Bastelanregungen über die Elternbeiratsgruppe an euch weiter, damit euch die Zeit zu Hause etwas verschönert wird. Hoffentlich erreichen euch diese auch alle und ihr habt viel Spaß damit.

Auch wir hoffen sehr, dass die Zeiten bald wieder normaler werden und wir euch bald wieder im Kindergarten begrüßen können.

Wir drücken euch ganz fest aus der Ferne und wünschen euch und eurer Familie weiterhin Gesundheit.

Es grüßen euch alle ganz herzlich.

Eure Erzieherinnen aus Hüffenhardt und Kälbertshausen



Foto: Dagmar Brettel



Vereinsnachrichten

HSV-Nachrichten



Absage Maifest

Leider muss auch unser geplantes Maifest am 1.5.2020 aus aktuellem Anlass abgesagt werden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Vorstandschafft

Krebsbachtalbahn



Saisonstart voraussichtlich am 14. Juni 2020

Der Saisonstart der Krebsbachtalbahn kann aufgrund der allgemeinen Lage leider nicht am 1. Mai stattfinden. Voraussichtlich werden die Tourisusbahnen am 14. Juni 2020 ihren Betrieb aufnehmen.

MGV Sängerbund 1845 e.V.**Höffenhart - VOKALibitum -****Weiterhin kein Probenbetrieb bei den United Voices**

Aufgrund der aktuellen Lage können keine Chorproben stattfinden. Sobald es wieder möglich ist, werden wir mit neuen Liedern und neuem Elan wieder an den Start gehen. United Voices freuen sich dann über neue Gesichter, die in der Corona-Zeit das Singen für sich entdeckt haben. Informationen finden Interessierte auch auf der Homepage: www.mgv-siegelsbach.de oder bei Facebook.

**DLRG Ortsgruppe Gundelsheim****Update**

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sind wir dazu veranlasst unseren kompletten Übungs- und Trainingsbetrieb bis einschließlich 14. Juni 2020 einzustellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Sonstige Bekanntmachungen

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg**Neues Internetportal**

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg hat eine neue Website erstellt, das Portal www.wirhaltenzusammen-bw.de. Diese Seite soll eine zusätzliche Unterstützung für die Hotellerie, Gastronomie und den Einzelhandel in Zeiten des Coronavirus sein. Es werden u.a. Lieferservices, Gutscheinkaktionen, Online-Shops etc. aufgelistet.



Sie haben Fragen oder Hinweise zur Zustellung?

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar!

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

☎ Tel. 07033 6924-0 🌐 www.nussbaum-lesen.de

✉ E-Mail info@gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag - Freitag: 8.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr



www.nussbaum-medien.de

EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG: Rettungswege frei halten!



„Schnell wie die Feuerwehr“ heißt es so schön im Volksmund. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus: Falschparker blockieren Feuerwehrezufahrten und Rettungswege und machen so ein zügiges Eingreifen der Löschtruppe unmöglich. Für die Feuerwehr werden die Straßen immer häufiger zu ausweglosen Sackgassen; die Einsatzfahrzeuge bleiben an zugeparkten Kreuzungen enger Anliegerstraßen stecken und verlieren so kostbare Zeit. Wertvolle Minuten gehen verloren, wenn meist schweres Rettungsgerät weit getragen werden muss. Diese Zeit kann unter Umständen Menschenleben kosten. Deshalb sollte ein Fahrzeug nie, d.h. auch nicht für kurze Zeit, in Bereichen abgestellt werden, die als Feuerwehrezufahrt oder -fläche gekennzeichnet sind. Die Feuerwehrezufahrten sind keine Pkws. Sie sind größer, brauchen daher mehr Platz. Bei Drehleitern kommt es darauf an, einen großen Einsatzbereich frei zu halten. Beachten Sie die Hinweisschilder und halten die gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen unbedingt frei.

Parken Sie immer so, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m für die Einsatzfahrzeuge frei bleibt und halten Sie Hydranten an Straßen- und Bürgersteigen frei, da diese für die Feuerwehr oft die einzige Entnahmestelle für Löschwasser darstellen. Gebäude, die weiter von öffentlichen Straßen entfernt liegen, können häufig nicht direkt von der Feuerwehr angefahren werden. Hier müssen oft längere Strecken zu Fuß mit schwerem Einsatzgerät zurückgelegt werden. Daher müssen solche Zugänge eine Breite von 1,25 m und Türbreiten von 1 m haben. Diese Wege dürfen also nicht als Abstellfläche genutzt werden.

Wichtige Tipps:

- Halten Sie Rettungswege frei.
- Parken Sie weder im Parkverbot noch in Feuerwehrezufahrten- und Abfahrtszonen.
- Parken Sie nicht im unmittelbaren Kreuzungs- oder Einmündungsbereich.
- Parken Sie nicht in zweiter Reihe.
- Parken Sie in engen Straßen nicht wechselseitig, Rettungsfahrzeuge müssen sonst Slalom fahren oder kommen gar nicht durch.
- Stellen Sie Ihr Auto nicht verbotswidrig ab, auch wenn Sie nur „eine Minute“ weg sind (eine Minute länger im Feuer oder bei einem Herzinfarkt warten müssen, kann tödlich sein).
- Hydranten (ovale Straßenkappen) dienen der Löschwasserversorgung und dürfen, auch nicht vorübergehend, zugeparkt werden.
- Bitte die Hinweisschilder beachten!

Freie Fahrt für schnelle Hilfe

Begegnet man im Straßenverkehr Einsatzfahrzeugen, Blaulicht und Einsatzhorn, dann ist der Notfall nicht weit. Viele Verkehrsteilnehmer wissen in diesen Situationen nicht, wie sie sich verhalten sollen, reagieren falsch oder gar nicht und halten so die Retter von ihrer Hilfeleistung ab. Das Ende einer Einsatzfahrt ist oft genug ein Unfall. Aber auch durch Behinderungen im Großstadtverkehr geht den Einsatzkräften wertvolle Zeit verloren.

So verhalten Sie sich richtig:

- Orientieren Sie sich, von wo das Einsatzfahrzeug kommt!
- Ruhe bewahren!
- In welche Richtung bewegen sich die Einsatzfahrzeuge?
- Wie viele Fahrzeuge sind es?
- Setzen Sie immer den Blinker, um dem Fahrer des Einsatzfahrzeuges anzuzeigen, in welche Richtung Sie Platz schaffen wollen!
- Achten Sie beim Ausweichen auf andere Verkehrsteilnehmer, besonders auf Fußgänger, Rad- und Mofafahrer!

Notruf 112

Warum Nussbaum Medien auch nach der Coronakrise als Partner immer wichtiger wird



Folge 5:

Unterstützung der Verwaltungen

Es ist unbestritten, dass Amtsblätter und lokale Wochenzeitungen eine wichtige Bedeutung für die lokale Kommunikation haben. Unsere kommunalen Partner erreichen mit ihren Informationen über ihre Amtsblätter große Teile der Bürgerschaft sowie alle relevanten Interessensgruppen. Die Mediengattungen haben jedoch über die Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen hinaus wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Sie sind auch ein Basismedium für die Kommunikation aller lokalen Akteure mit ihren Mitgliedern, Kunden, Gästen oder anderweitig verbundenen Menschen. Im Amtsblatt steht, was im Ort in dieser oder in den kommenden Wochen wichtig ist. Damit leisten Amtsblätter einen zentralen Beitrag für die Lebendigkeit des gesellschaftlichen Lebens. Denn das Amtsblatt bringt lokale Angebote mit lokaler Nachfrage zusammen – und bildet eine wichtige Plattform für das ehrenamtliche Engagement in einer Kommune.

Nussbaum Medien arbeitet daran, dieses wirksame gedruckte Medium in die Zukunft zu führen. Dabei geht es aber auch immer um die Effizienz. Unser Ziel ist es, dass die Verwaltung die Bereitstellung der Inhalte mit möglichst geringen finanziellen

und personellen Ressourcen leisten kann. Grundlage dafür sind selbst entwickelte Redaktionssysteme. Aktuell befindet sich das System „Artikelstar“ in der Ausrollung. Parallel dazu wird „Artikelstar“ um eine Funktion ergänzt, die das strukturierte Erfassen von Veranstaltungen ermöglicht. Mit dem Ziel, dass diese Events nur einmal erfasst werden müssen, aber nicht nur im Amtsblatt abgedruckt werden. Die Termine können auf Wunsch zusätzlich über digitale und mobile Kanäle ausgespielt werden. Zusammen mit IT-Anbietern kommunaler Webseiten werden aktuell die Möglichkeiten optimiert, wie Inhalte gegenseitig automatisiert ausgetauscht werden können. Ohne personellen Aufwand können dadurch Inhalte auf der BürgerApp, der kommunalen Webseite oder dem Online-Portal Lokalmatador veröffentlicht werden.

Über die Kombination aus gedrucktem Amtsblatt und flankierenden digitalen und mobilen Kanälen, steht den Kommunen ein leistungsstarkes Paket für die eigene Kommunikation, aber auch als Service für die vielen lokalen Interessensgruppen zur Verfügung.

Nussbaum Medien entwickelt sich seit einigen Jahren ganz konsequent vom Amtsblatt-Verlag zum Lösungsanbieter für lokale und regionale Akteure und Interessengruppen. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, neben den verlässlichen Informationen in den gedruckten Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen zusätzlich digitale Dienste zur Verfügung zu stellen, als lokale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten globaler Konzerne wie Facebook oder Amazon.

In den kommenden Wochen stellen wir vor, an welchen Produkten und Dienstleistungen wir arbeiten, um nachhaltige Mehrwerte für lokale Akteure zu schaffen.

Bereits erschienen:

- Folge 1: Sicherstellung der Informationsversorgung**
- Folge 2: Unterstützung des lokalen Gewerbes**
- Folge 3: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes**
- Folge 4: Unterstützung des aktiven Vereinslebens**

In den kommenden Ausgaben:

- Folge 6: Unterstützung von lokalen Interessengruppen**
- Folge 7: Mehrwerte für Abonnenten, Leser und Nutzer**



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Wir sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Wir behandeln Sie gerne,
nicht nur in Notfällen!

Nach wie vor ist der Schutz
unserer Patientinnen und Patienten
durch umfassende
Hygienemaßnahmen gewährleistet.

Deshalb: Haben Sie keine Angst
vor Ansteckung.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Ihre Zahnärzteschaft
in Baden-Württemberg

ANZEIGE

Notwendige Behandlungen werden durchgeführt

Die Zahnärzte im Land sind für die Bevölkerung da

(cos) „Keine Patientin und kein Patient mit einem zahnmedizinisch notwendigen Behandlungsbedarf oder im Falle von Schmerzen wird alleine gelassen“, so lautet die klare und eindeutige Aussage von Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg behandelt auch in Zeiten von Corona. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium hat Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung der Landesregierung erlassen: Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, können durchgeführt werden. Das heißt, Untersuchungen zur Feststellung von z.B. Karies oder

Parodontitiserkrankungen und notwendige Behandlungen, wie Füllungstherapie, Parodontalbehandlung etc. dürfen durchgeführt werden.

Die Hygienevorgaben für eine Zahnarztpraxis waren schon immer außerordentlich hoch und entsprechen auch in Corona-Zeiten vollumfänglich den aktuell vorgegebenen Standards. „Unsere Patientinnen und Patienten brauchen während der Behandlung keine Angst vor Ansteckung zu haben“, bestätigen Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. „Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen“.

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Nicht einfach Termine absagen, sondern mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt sprechen.

TRAUER

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

Bestattungshilfe

Wuscher

jederzeit erreichbar!



Natursteine

der Erinnerung

74928 Hüffenhardt
Hüttigsmühle 1
Tel./Fax 0 62 68/12 71
74927 Eschelbronn
Rosengartenstraße 2a
Tel. 0 62 26/4 21 21

Alles hat seine *Zeit*,
es gibt eine *Zeit* der Freude,
eine *Zeit* der Stille,
eine *Zeit* des Schmerzes, der Trauer
und eine *Zeit* der dankbaren Erinnerung.

STELLEN

jobsucheBW



im Kompetenzzentrum für medizinische
Rehabilitation und Prävention

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

- Stationsleitung (m/w/d) für unseren Pflegedienst in der Sophie-Luisen-Klinik in Voll-oder Teilzeit
- Pflegefachkraft (m/w/d) mit Weiterbildung zur staatlich geprüften Hygienefachkraft in Teilzeit zum klinikübergreifenden Einsatz



Neugierig geworden?

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Heymann telefonisch unter 07264-82 5190 gerne zur Verfügung.

Interessiert?

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Schwärzberg Klinik GmbH Bad Rappenau, Zentrale Personalabteilung

Salinenstraße 30, 74906 Bad Rappenau, z. Hd. Frau Kizenberger

Tel.-Nr.: 07264/86-2173 • bewerbung@kur-br.de • Weitere Informationen: www.kurbadappenau.de



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ 380 Städte und Gemeinden ■ 1,1 Millionen Haushalte pro Woche

jobsuche **BW**

Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufenBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft zu führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMBR 011 Wir suchen ab sofort einen

Mediafachberater im Innendienst (m/w/d)

(39 Stunden/Woche)
am Standort Bad Rappenau

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Anzeigenkunden
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks und Pflege Ihres Kundenstamms

- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten
- Sichere Auftragsabwicklung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Telefonverkauf erwünscht

Unser Angebot für Sie

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an: personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Personalabteilung
Kirchenstr. 10 • 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de



NUSSBAUM+
Club



Bildungshaus Schulbuchverlage
Westermann Schroedel Diesterweg
Schöningh Winklers GmbH

www.kapiert.de

Homeschooling ganz einfach und zuverlässig

kapiert.de ist die innovative Lernplattform der Westermann Gruppe für die Hauptfächer Mathe, Englisch, Deutsch für die Klassen 5 – 10. Mit dem Gutschein-Code können Sie kapiert.de einen Monat lang kostenlos nutzen. Mehr als 400 Schulbücher aus der Verlagsgruppe liegen hier in digitaler Form vor. Ihr Kind kann mit oder ohne Buch gezielt das lernen, was die Lehrpläne vorsehen. Mit über 40.000 Lerneinheiten, innovativen Technologien wie adaptiven Tipps und Hilfestellungen, modernen Tools wie beispielsweise Mathematik-Werkzeuge, Geodreieck, Zirkel, Formeleditor und Geometrie-Tool bietet kapiert.de alles, was Kinder benötigen, um in der schulfreien Zeit weiterhin am Ball zu bleiben.

Gratis

4 Wochen
kostenlos
online lernen

Gutschein-Code
AKQI-V2ME-4735

Aktionszeitraum:
Gültig bis Ende 2020

Einfach auf www.kapiert.de gehen, im Feld Gutschein einlösen, den Gutschein-Code eingeben AKQI-V2ME-4735 eingeben und 4 Wochen ganz einfach das Richtige lernen. Der Gutschein-Code ist bis Ende 2020 gültig und kann jederzeit eingelöst werden; ist 4 Wochen gültig und läuft nach 4 Wochen automatisch aus.

MIETGESUCHE

Junges berufstätiges Paar

sucht ab sofort 2-3 Zimmer-Wohnung in Hüffenhardt zur Miete. Bitte unter 0151- 20276990 oder 06268-870 melden. Wir freuen uns!

GESCHÄFTSANZEIGEN

PRIVATUNTERRICHT

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht

PIRSCH



ZEUGNISSORGEN? PRÜFUNG ENDLICH IN SICHT?

Auch in der Coronakrise bieten wir im Moment per Videochat intensiven Fachunterricht in allen Fächern für Schüler aller Schularten, aller Klassen, aller Fächer an! Erfahrenes Team! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

ES IST AN DER ZEIT VERSÄUMTES AUFZUHOLEN!

Jetzt handeln!

- Reguläre Nachhilfe in allen Fächern im Einzel-, Zweier- oder Kleingruppenunterricht
- Last Chance Prüfungskurse für alle Schularten im Mai GY/BG, RS, WRS, BFS, BKI/II
- Tagesmodule (samstags) zum Aufholen von Defiziten und versäumtem Unterrichtsstoff für alle Klassen

Nähere Informationen: www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de



JETZT

Abonnement
abschließen
und sparen

Deshalb sollten Sie Abonnent werden

Ihre exklusiven Vorteile
im Überblick

Vorsprung durch Wissen

- Aktuelle Neuigkeiten aus Ihrem Ort
- Auch digital lesen mit dem neuen ePaper
- Termine und Veranstaltungshinweise
- Amtliche Bekanntmachungen
- Notdienste und Service-Informationen
- Nachrichten von Vereinen, Kirchen, Parteien und weiteren lokalen/regionalen Institutionen

Vorsprung beim Sparen

- Wöchentlich aktuelle Angebote des örtlichen Handels
- Attraktive Coupons und Gewinnspiele im Rahmen des Nussbaum Clubs
- Couponheft 2-mal im Jahr
- Interessante Themenkollektive z. B. für Events, Märkte, Bauen und Wohnen, Fit und Gesund u.v.m.
- Viele Vorteile und Partner finden Sie unter www.lokalmatador.de/vorteilsclub

Jetzt abonnieren!

Abonnieren Sie einfach das Mitteilungsblatt und werden Sie automatisch Nussbaum Club-Mitglied.

Fragen Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung nach einem Bestellschein oder abonnieren Sie das Mitteilungsblatt ganz bequem online unter:

www.nussbaum-lesen.de



www.nussbaum-medien.de

Sie möchten etwas Gutes tun?

Unterstützen Sie die lokalen Projekte der Nussbaum Stiftung! Die Spenden-Hotline lautet:

Tel. 09001 225544-00

Sie entscheiden per Knopfdruck, ob Sie 5 € oder 10 € spenden möchten. Der Betrag wird Ihrer nächsten Telefonrechnung belastet. Alle bisher geförderten Projekte finden Sie auf www.nussbaum-stiftung.de.

Kultur in der Region

IMMOBILIEN

MAKLER AUS DER REGION



Foto: Halfpoint/Stock/Getty Images Plus



Dieses und weitere Themen auch auf www.lokalmatador.de/webcode/seite-80

Immobilien(ver)kauf und Corona

Die Welt sieht sich momentan mit einer Ausnahmesituation konfrontiert, die auch Verkäufer von Immobilien und Makler nicht unberührt lässt. Was darf man, was darf man nicht? Ob sich Auswirkungen auf die Preise ergeben, wird sich erst noch zeigen. Der Traum vom Eigenheim ist definitiv für niemanden geplatzt.

Einige Experten der Branche gehen momentan davon aus, dass die Preise für Wohnungen und Häuser künftig eventuell wieder leicht fallen könnten.

Staat will helfen

Da der Staat massiv in Hilfsprogramme investiert, werden Bundesanleihen für Anleger unattraktiver. Wenn diese steigen, steigen auch die Bauzinsen. Bringen dann noch mehr Verkäufer durch die Krise ihre Immobilie auf den Markt, könnte dies zur Stagnation oder einem leichten Rückgang der

Immobilienpreise führen. Die Bauzinsen sind jedenfalls noch einmal gefallen, Baudarlehen sind günstiger geworden.

Die Durchführung von Einzelbesichtigungen ist momentan (Stand: 20.04.) weiterhin gestattet, soweit diese erforderlich sind und sofern keine Ausgangssperre vorliegt. Die Dauer sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Dabei ist unbedingt auf den Gesundheitszustand der Teilnehmenden sowie auf die Einhaltung der Hygienestandards und wirksamer Schutzmaßnahmen (Mindestabstand 1,5 m) zu achten. Die

Desinfektion von Kontaktgriffen und -flächen sowie das Öffnenlassen von Innentüren wird empfohlen. Auch sollten keine physischen Dokumente verteilt werden. Makler oder Verkäufer müssen jetzt noch stärker jedes Interesse individuell berücksichtigen. In Regionen mit besonders hoher Nachfrage wie großen Städten sollten Interessenten vorher abklären, wie der Bewerbungsprozess auf eine Immobilie abläuft, am besten telefonisch. Makler dürfen noch zu einer Immobilie fahren, um im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine Videobesichtigung

durchzuführen, Videos aufzunehmen oder Fotos zu machen. Dies gilt auch für private Eigentümer, wobei ebenfalls auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten ist. Zum Notar darf man weiterhin gehen. Einige Notare bieten an, Besprechungstermine anstatt im Notariat auch am Telefon durchzuführen. Es kann auch möglich sein, dass der Notar die Unterschrift außerhalb seiner Geschäftsräume entgegennimmt, die Einzelheiten sind mit dem jeweiligen Notar zu klären.

(ImmobilienScout24/red)

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben unverbindlich sind und sich nach Redaktionsschluss ändern können. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Informationen für Vermieter

Die Corona-Krise ist für Mieter und Vermieter eine Herausforderung. Ganz wichtig ist es, miteinander zu kommunizieren. Verhärtete Fronten sind das letzte, was beide Seiten jetzt benötigen, deshalb gilt es, besonnen zu bleiben. Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an Lösungen.

Am 27.3.2020 hat der Bund ein Paket gegen die Corona-Folgen auf den Weg gebracht. Das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ verbietet es, Mietern wegen Zahlungsrückständen auf Grund von Einkommensausfällen, die zwischen dem 1.4.2020 und dem 30.6.2020 eingetreten sind und die bis zum 30.6.2022 nicht ausgeglichen sind, zu kündigen, sofern die Mietschulden auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhen. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung der Miete bleibt aber im Grundsatz bestehen. Die neuen Regelungen gelten auch für Pachtverhältnisse und Gewerberaummietverträge. Der Eigentümerverband Haus & Grund empfiehlt Vermietern, ihren Mietern mit geringem Einkommen einen Antrag auf staatliches Wohngeld ans Herz zu legen. Außerdem sollen bei Anträgen auf Hartz IV die Vermögensprüfung und die Prüfung der Höhe der Wohnungsmiete für ein halbes Jahr ausgesetzt werden. Im Corona-Pakt des Bundes sind dann auch Hilfen enthalten, die Vermieter in Anspruch nehmen können. Hier wird es Unterstützung für Vermietende geben,

wenn sie Darlehen aufgrund ausbleibender Mietzahlungen nicht mehr bedienen können. Es greift dann das Recht zur Einstellung von Leistungen aus vertraglichen Verpflichtungen, das im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ geregelt ist. Der Mieterbund und der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) warben zusätzlich beim Bund um einen „Sicher-Wohnen-Fonds“, bisher wurde diese Idee aber vom Bund nicht aufgegriffen.

Das Gespräch suchen

Vermietende und Mietende sollten unbedingt miteinander ins Gespräch kommen, wenn sich Zahlungsprobleme abzeichnen, um gemeinsam eine für beide Seiten gute Lösung zu finden. Von gestundeten Mietzahlungen betroffene Vermieter können steuerliche Entlastungen beantragen. Vorgesehen sind Stundungen von fälligen Steuern, die Erlassung von Säumniszuschlägen, Verspätungszuschlägen und großzügige Fristverlängerungen. (ImmobilienScout24/red)

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben unverbindlich sind und sich nach Redaktionsschluss ändern können. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Foto: Chinnapong/Stock/Getty Images Plus



ANZEIGE

EXPERTENTIPP

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

ENERGIEAUSWEIS

Seit 2014 ist es Pflicht: das Vorlegen eines Energieausweises bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Immobilie. Wer dagegen verstößt, riskiert hohe Geldstrafen von bis zu 15.000 €. Betroffen von dieser Regelung sind sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Wohnung muss der Energieausweis des gesamten Hauses vorgelegt werden, diesen können Sie bei der Hausverwaltung erfragen. Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Ausgenommen von der gesetzlichen Pflicht sind z.B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude sowie „Abrisshäuser“. Spätestens bei der Besichtigung muss der Energieausweis vorgelegt werden. Es gibt zwei Arten von Energieausweisen: den Verbrauchsausweis, der Auskunft über den tatsächlichen Energieverbrauch des Hauses gibt, und den Bedarfsausweis, der den theoretischen Energiebedarf des Hauses ermittelt. Die Basis zur Ermittlung des Energieverbrauchs bilden die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre. Der Bedarfsausweis wird anhand einer Analyse des Hauses erstellt. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler informieren Sie gerne darüber, welchen Energieausweis Sie für Ihre Immobilie benötigen und lassen diesen für Sie erstellen - sprechen Sie uns an!

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

Wissen, was in Ihrem Ort passiert.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüffenhardt

Das erwartet Sie als Abonnent*:

Das Mitteilungsblatt ist die wöchentliche Planungshilfe für das kulturelle, gesellschaftliche, sportliche und kirchliche Leben in der Gemeinde und das direkte Sprachrohr Ihrer Kommune.

Amtliche Mitteilungen, Veranstaltungen, Kindergärten und Schulen, Kirchen und Religionsgemeinschaften Immobilien, Vereinsnachrichten, Stellenmarkt, aktuelle Angebote, attraktive Vorteile unserer Nussbaum Club-Partner und vieles mehr ...

Jetzt auch online abonnieren unter www.nussbaum-lesen.de – Aktionscode PROBELESEN12 nicht vergessen!

* Als Abonnent sind Sie automatisch Mitglied im Nussbaum Club. Beachten Sie hierzu unsere Aktionen (Coupons, Verlosungen u.v.m.) in den Amtsblättern und Lokalzeitungen.



**Für 20,50 €
pro Halbjahr
abonnieren
und 3 Monate
kostenlos lesen!**

(Kosten der Zustellung und
Umsatzsteuer enthalten)

Jetzt für nur 20,50 € pro Halbjahr abonnieren und 3 Monate kostenlos lesen¹

NUSSBAUM
Club

Ja, ich möchte den Titel „Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüf-
fenhardt“ zum Preis von 20,50 € pro Halbjahr abonnieren.

Die Kosten der Zustellung und Umsatzsteuer sind bereits enthalten. Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 15.06. und 15.12. eines Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Bestellung in einem laufenden Abrechnungshalbjahr errechnet sich die Bezahlung für den verbleibenden Rumpfzeitraum anteilig. Ich kann das Abonnement schriftlich jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Die Zustellung erfolgt i.d.R. wöchentlich in 50 Wochen/Jahr. Ein Bezug ist nur im Verbreitungsgebiet des Mitteilungsblattes möglich. Dieses Angebot gilt für Personen, die in den letzten 12 Monaten kein Mitteilungsblatt im Haushalt abonniert haben.

Name, Vorname*
Straße, Hausnummer*
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail
Geburtsdatum

Jetzt auch online
bestellen auf
nussbaum-lesen.de

PROBELESEN12

Aktionscode für
3 Monate kostenlos lesen

Datenschutzerklärung

Wir erheben und speichern Ihre Kontaktdaten und Zahlungs- und Abrechnungsinformationen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Abonnementvertrags. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Daten zudem an den Zustellungsdienstleister G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt. Für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau, Telefon 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99, E-Mail: bad-rappenau@nussbaum-medien.de; Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@nussbaum-medien.de. Wir speichern Ihre Daten zu Beweis Zwecken für die Dauer von 3 Jahren. Sie haben uns gegenüber das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung oder die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15; 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie zudem das Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 17; 18 DSGVO). Sie haben ferner das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO). Die für eventuelle Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (unser Vertriebspartner: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Fax 07033 6924-24, Tel. 07033 6924-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Bezahlung

☐ **per SEPA-Lastschrift**

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandats-Referenznummer entspricht der Kundennummer.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000447839

Kontoinhaber
Kreditinstitut
IBAN DE
BIC
Ort, Datum
Unterschrift

☐ **per E-Mail-Rechnung** (bitte E-Mail-Adresse angeben)

☐ **per postalischer Rechnung** (zzgl. 1,50 € Bearbeitungsgebühr)

Ort, Datum, Unterschrift

¹ Ich beziehe das Amtsblatt die ersten 12 Wochen kostenlos. Innerhalb dieser Testwochen kann ich das Abonnement jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten.



Das ist ein Angebot von Nussbaum Medien
Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
HR Stuttgart · HRA 104722 · USt-IdNr.: DE814217577
www.nussbaum-medien.de

Komplementärin:
Nussbaum Medien Bad Friedrichshall Verwaltungs GmbH · Seelachstraße 2 · 74177
Bad Friedrichshall
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum · HR Stuttgart · HRB 108866

**Bestellschein ausgefüllt
zurück an G.S. Vertriebs GmbH**

Per E-Mail an info@gsvertrieb.de, Fax 07033 6924-24 oder
postalisch an Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

WIR SIND FÜR SIE DA GEMEINSAM GEGEN DAS VIRUS



kentoh/iStock/Thinkstock

**NUSSBAUM+
Club**



Egmont Ehapa Media GmbH
Leserservice
20080 Hamburg
WWW.EGMONT-SHOP.DE/LTB-PROBE

EGMONT-Shop

Bereits seit 50 Jahren und seit mehr als 500 Ausgaben begeistert das „Lustige Taschenbuch“ Leserinnen und Leser. Die lustigen Geschichten aus Entenhausen sind auch aus dem Portfolio des EGMONT-Shops nicht mehr wegzudenken. Hier finden Sie immer die neueste Ausgabe des „Lustigen Taschenbuchs“ und der zahlreichen LTB Sonderreihen, wie dem LTB Spezial, oder LTB Ultimate Phantomias. Entdecken Sie außerdem viele tolle Angebote und exklusive Sammlerstücke rund um Donald, Micky Maus, Onkel Dagobert und Co.

50 % Rabatt

**Testen Sie jetzt 3 Ausgaben
„Lustiges Taschenbuch“ im
Probeabo für nur 10,49 €!**

Der Vorteil ist nicht mit anderen Vorteilen oder Vergünstigungen kombinierbar. Vertragspartner ist die Egmont Ehapa Media GmbH, Alte Jakobstr. 83, 10179 Berlin, Geschäftsführer: Klaus Thyge Hoeg-Hagensen. Belieferung, Betreuung und Abrechnung erfolgen durch DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH als leistenden Unternehmer.

**NUSSBAUM+
Club**



hallobabysitter.de

Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. von 9:00
bis 18:00 Uhr
www.hallobabysitter.de

Vertrauensvolle Kinderbetreuung

Wir vermitteln Kinderbetreuung für Familien, die einen Babysitter, eine Nanny oder eine Tagesmutter brauchen.

25 % Rabatt auf Premiummitgliedschaften

Der Jahreszugang (Komfortplus) ist vom Rabatt ausgeschlossen. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich. Gültig bis 31.12.2020

Online-Code: Babysitter25

**NUSSBAUM+
Club**



LinguaTV GmbH
linguatv.com/af/nc

LinguaTV Sprachkurse

Sprachenlernen mit Videos und interaktiven Übungen – ganz einfach online oder per App auf Ihrem Smartphone.

25 % Rabatt auf den LinguaTV Premium Account

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Abo: Automatische Verlängerung um die gewählte Laufzeit zum Normalpreis, wenn nicht bis 14 Tage vorher gekündigt wurde. Der Vorteil gilt einmalig auf die erste Laufzeit.

Online-Code: LTVNC25

**NUSSBAUM+
Club**



Black Forest Snacks GmbH

Alte Bundesstr. 84
79194 Gundelfingen
www.blackforestsnacks.com

Black Forest Snacks GmbH

Bestes Fleisch von sonnenverwöhnten, deutschen Weidern. Lokale Partner für die geheime Marinaden-Rezeptur. Kalt geräuchert, frisch verpackt. BLACK FOREST JERKY. Unser Jerky, der perfekte gesunde Snack für zwischendurch!

15 %* auf das gesamte Sortiment

*nur online einlösbar ab 20 € Mindestbestellwert. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gültig bis 31.12.2020

Online-Code: nussbaum

Was im Notfall zu tun ist

So erkennen Sie, ob Sie sich mit COVID-19 angesteckt haben

(red) Die Symptome des Corona-Virus ähneln stark denen einer Grippe. So klagten Erkrankte über Husten, Fieber und Kurzatmigkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um eine einfache Erkältung oder das Virus handelt, ist folgendes zu beachten: Haben Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu jemandem gehabt, der nachweislich an COVID-19 erkrankt ist, haben Sie Krankheitsanzeichen wie beispielsweise Kurzatmigkeit und gehören Sie einer Risikogruppe an, sprich sind älter als 60 Jahre oder leiden an einer Vorerkrankung, oder arbeiten Sie in einem Bereich, in dem Sie mit Menschen in Kontakt kommen, die besonders geschützt werden müssen wie Alten oder Kranken? Sollte

einer dieser Fälle zutreffen, sollten Sie sich unbedingt telefonisch an die in Ihrer Region zuständige Stelle wenden. Dies ist in den meisten Fällen das Gesundheitsamt, Ihre hausärztliche Praxis oder der Patientenservice, erreichbar unter der 116117. Sollte ein Test bei Ihnen durchgeführt werden müssen, sollten Sie sich vorsorglich selbst isolieren, die Händehygiene einhalten und wenn möglich einen Mund-Nasenschutz bei Kontakt zu anderen tragen. Laut dem RKI sagt ein negativer Test ohne Krankheitsanzeichen nichts aus. Somit sollten Sie sich wirklich nur dann testen lassen, wenn Sie Krankheitssymptome haben. Wenn Sie Kontakt zu einem Erkrankten hatten, aber keine Symptome aufweisen, sollten Sie sich sicherheitshalber selbst isolieren und unbedingt zuhause bleiben.



Thorsten FAULHAMMER
Wasser Wärme Wohlbefinden

**Lieber Dominik,
wir wünschen Dir alles Gute zur bestandenen
Meisterprüfung 2020 und viel Erfolg für die Zukunft!**



Rehn & Sohn
Polstererei | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
www.rehn-und-sohn.de



HEIZÖL * DIESEL * KRAFTSTOFFE

ROBERT-BOSCH-STR.28 • 74252 MASSENBACHHAUSEN
FON 07138-941040 • FAX 07138-943314

**Amtsblatt bzw. Lokalzeitung
nicht erhalten?**



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de • www.gsvertrieb.de

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr • Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

 **NUSSBAUM**
www.nussbaum-medien.de

Alles für die Füße



- orthopädische Maßschuhe
- orthopädische Schuhzurichtungen
- Einlagen nach Maß und Gips
- Diabetesversorgung
- Kompressionsstrümpfe
- Bandagen
- **moderne Schuhreparaturen**

Schuhhaus Leopold

Orthopädie – Schuhmacherei
74906 Bad Rappenau, Kirchplatz 28
Telefon 07264 6601 und 07138 7256
74206 Bad Wimpfen, Hauptstr. 57 - 59
Telefon 07063 6634
www.schuhhaus-leopold.de

 Während der Coronapandemie
Nachhilfe im Onlinemodus.

Wir sind jederzeit für Sie da, um Ihre Kinder in dieser ungewohnten Situation zu begleiten! **Rufen Sie mich an** und wir finden eine **individuelle Lösung** für Ihr Kind.

Regina Bartsch-Hopp
☎ 0791-9468275 • Mobil: 0172-7265542 • www.abacus-nachhilfe.de

GOLD AN- UND VERKAUF BAD RAPPENAU

Altgold - Schmuck - **Erbschmuck** - Barren - Münzen
Medaillen - **Zahngold** (auch mit Zahnresten)
Silberbesteck (auch versilbert) - **Zinn**
Platin - Palladium - **Luxusuhren** - Silber

Batterie
wechsel
ab 4€



BW-Gold Kirchenstrasse 18 Bad Rappenau
gegenüber der Volksbank
Mo - Fr: 9:30 - 18 Uhr Sa: 9:30 - 14 Uhr
Tel. 07264/7044834 info@bw-gold.de www.bw-gold.de




**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Top Beratung. >>> Top Preise.



Die neue
polsterwelt
obereisesheim

Silcherstraße 21-23
Tel. 07132 3406929
74172 Neckarsulm-Obereisesheim



„Wir“ machen auf!



**öffnet am 04.05.2020 seine Ladentür in der
Barbarastraße 1 in 74936 Siegelbach**

Wir haben frisches Obst, Gemüse und noch mehr für
den Alltag zu bieten. Schauen Sie einfach mal vorbei!

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:

9:00 bis 12:30 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 9:00 bis 11:30 Uhr

MOGLER

seit 1920



Ihr Partner für
Energie, Wärme und Mobilität

Heizöl, Pellets, Kraftstoffe, Schmierstoffe
Alexander-Baumann-Straße 14 / 74078 Heilbronn
T +49 (0)7131 9561-0 / F +49 (0)7131 9561-30



Shell Markenpartner

www.mogler-oil.de



**ASB
HAUS FÜR PFLEGE
UND GESUNDEIT**

WIR SIND FÜR SIE DA!

- Kurzzeitpflege und Dauerpflege
- Professionelle Pflege und Betreuung
- Familiäre Atmosphäre
- Vielseitige Freizeitbeschäftigungen

ASB Seniorenzentrum
Kapplersgärten 2
74924 Neckarbischofsheim
Madeleine Hoffmann
Tel. 07263/60 49 0
m.hoffmann@asb-heilbronn.de
www.asb-heilbronn.de

Wir helfen
hier und jetzt



Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg e.V.
Region Heilbronn-Franken



BARTH



Garten · Zoo · Geschenke · Kartoffelfries

... gute Laune
trotz Corona

wir bleiben zuhause und machen es uns schön...

Blumen / Pflanzen /
Gemüse /
Grill- und Cocktail-Kräuter
frisches Obst und Gemüse



„ausgefallenes
Superfood“
Naturkost /
Mehle / Hefe

Eis am
Stiel

- trendige Hundeleinen - Fischfutter
- Bunny Villa - Outdoor!

Barth - Garten - Zoo - Geschenke - Kreuzmühle 74896 Ajsterhausen
Fon 06262 9224-0 - Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de